

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Juli 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

Dänemark will während seiner EU-Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli 2025 die Themen Sicherheit sowie Wettbewerbsfähigkeit und Klimapolitik ganz oben auf die Agenda setzen. Das am 19. Juni 2025 veröffentlichte Programm „A strong Europe in a changing world“ mahnt vor einer neuen internationalen Ordnung, die durch Unsicherheit, Wettbewerb und zunehmenden Konflikten geprägt sei.

Europa müsse 2030 fähig sein, sich selbst zu verteidigen, heißt es in dem Programm etwa. Der russische Angriffskrieg und die US-Ansprüche auf Grönland haben die Stimmung im früher EU-skeptischen Land verändert. Auch Klimafragen würden nun als Sicherheitspolitik verstanden.

Der zweite Schwerpunkt der sechsmonatigen Präsidentschaft liegt in der grünen Transformation. Der Fokus habe sich aber von Nachhaltigkeit auf Wettbewerb verschoben. Das sehe man etwa am Omnibus. Dieser soll laut Programm priorisiert werden, um die „Last auf Unternehmen, Bürger und Behörden zu verringern“. Ökonomisches Wachstum dürfe jedoch nicht zu einer Erhöhung des Ressourcenverbrauchs führen.

Mit dem Fokus auf Wettbewerb richtet Dänemark auch einen „frischen Blick“ auf den mehrjährigen Finanzrahmen. Hinter den Kulissen hört man, Dänemark sei mittlerweile offen für ein größeres EU-Budget. Priorität haben laut Programm auch Diskussionen um den Clean Industrial Deal, zudem sollen die Verhandlungen zum Industrial Decarbonisation Accelerator Act begonnen werden. Allerdings dürfte es schwierig werden, den mehrjährigen Finanzrahmen tatsächlich mit mehr Mitteln auszustatten. Zahlreiche Mitgliedsstaaten (darunter Frankreich, Italien, Deutschland) haben schon bekundet, dass sie eine Aufstockung des EU-Haushalts ablehnen oder schlicht nicht finanzieren können. Mit der Vorlage des Kommissionsvorschlags zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen wird zum 16. Juli 2025 gerechnet. Dies bildet den Auftakt für die langwierigen Verhandlungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament und nicht zuletzt dem Rat.

Der EU-Klimaplan (NDC) soll laut Programm „weit vor der COP30“ übermittelt werden. Die EU-Mitglieder müssten sich bald auf ein Ziel für 2040 einigen, damit Dänemark nicht mit „leeren Händen zum Klimagipfel nach Bélem fährt. Ob und inwiefern Emissionsminderungen im Ausland über Artikel 6 einfließen sollen, wird im Programm nicht erwähnt. Weiter möchte Dänemark den Emissionshandel der Schweiz in das EU ETS integrieren, das Net-Zero Framework der IMO unterstützen und den „vollständigen Ausstieg aus russischer Energie“ vorantreiben.

Eben diese geopolitische Situation würde auch die Notwendigkeit einer EU-Erweiterung unterstreichen, heißt es in dem Programm weiter. Das betreffe insbesondere die Ukraine, aber auch Moldawien und den Westbalkan. Die „irreguläre Migration nach Europa“ solle hingegen gebremst werden: Es brauche sichere Außengrenzen.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Schlussfolgerungen des Europäischen Rates	5
EU/Ukraine: Verlängerungsvorschlag des Schutzstatus um ein Jahr	5
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	7
Rat für Inneres	7
Rat für Telekommunikation	7
Visapolitik: Aussetzung der Visumfreiheit für Drittstaaten	8
Umsetzung des europäischen Migrations- und Asylpakets	8
Regeln für aktives und passives Wahlrecht für das EP verabschiedet	8
Einigung zur Finanzierung von Parteien und politischer EU-Stiftungen	9
Überarbeitung der Beihilfevorschriften für bezahlbaren Wohnraum	9
Konsultation zu KI-Systemen mit hohem Risiko	9
Konsultation zum geplanten Rechtsakt über digitale Netze	9
Kommission veröffentlicht Bericht zur Durchführung der Europawahl 2024	10
145,5 Millionen € für die Cybersicherheit von Krankenhäusern	10
EU-Bericht zur Digitalisierung	10
Kommission sucht Fachleute für ein wissenschaftliches KI-Gremium	10
Vertragsverletzungsverfahren zu EU-Rückkehrausweisen	11
Nachhaltiger Wohnraum: Leitlinien, Durchführungsrechtsakte und neue Expertengruppe	11
Konsultation: EU-Strategie für die Zivilgesellschaft	11
Roadmap zum Zugang zu Daten bei der Strafverfolgung	11
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	12
Rat für Justiz	12
EP-Position zu Richtlinie gegen Kindesmissbrauch	12
EP verabschiedet Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in der EU	12
Rat: Förderung der Gleichstellung im von KI geprägten digitalen Zeitalter	13
Roadmap zum Zugang zu Daten bei der Strafverfolgung	13
Einigung zur Modernisierung der Regeln für alternative Streitbeilegung	14
Konsultation: EU-Strategie für die Zivilgesellschaft	14
4. Finanzen	15
Nächster EU-Haushalt: Prüfer sehen Gelegenheit für mehr Wirkung und Rechenschaftspflicht	15
Rat beschließt Beibehaltung bestimmter Liquiditätsvorschriften für Banken	15
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	17
Europäisches Semester: Kommission gibt länderspezifische Empfehlungen – auch für Deutschland	17
Industriestrompreis: EU-Kommission will neue Rabatte erlauben	17
Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik: Rat einigt sich auf Positionen	18
Omnibus V: Vereinfachungspaket der KOM: Investitionen in Verteidigung beschleunigen	18
Kommission plant gesetzlich verankerten Ausstieg aus russischer Energie bis 2027	19
CETA-Auswertung bestätigt wirtschaftliche und soziale Vorteile	20
Handel: EU verhängt neue Zölle auf Agrarprodukte und Düngemittel aus Russland und Belarus	21
Handel: EU verlängert Aussetzung von Zöllen für ukrainische Eisen- und Stahlprodukte	21
Binnenschifffahrtsinformationsdienste: Rat und EP erzielen Einigung	21
Agrarhandel zwischen EU und Ukraine: Einigung Überarbeitung des Handelsabkommens	22
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	23
Agrarhandel zwischen EU und Ukraine: Einigung Überarbeitung des Handelsabkommens	23
EU-Bürgerinnen und Bürger betrachten Bekämpfung des Klimawandels als Priorität	23
Rat nimmt Position zur Überwachung der Wälder an	23
Agrarrat: Fischerei, GAP-Vereinfachungen, und handelsbezogene Agrarfragen	24
Kommissionsbericht: Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern erzielen Bestnoten	25
Omnibus IV: Rat übernimmt Kommissionsvorschlag zu Sorgfaltspflichten für Batteriehersteller	25
Rat nimmt Position zum Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Weinsektors an	25
Wohlergehen von Hunden und Katzen: AGRI nimmt Position an	26

Abfallrahmenrichtlinie: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein.....	26
Ratsposition Entsorgung von Altfahrzeugen.....	27
Umweltrat: COP30 und EU-Klimaziel für 2040	28
EP fordert stärkere Unterstützung von ländlichen Gebieten durch die Kohäsionspolitik	28
Eric Mamer wird neuer Generaldirektor für Umwelt	28
Anlandeverpflichtung erfüllt noch nicht ihr volles Potenzial	29
Informelles Treffen des Agrarrats zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft	29
Bejagung des Wolfes: EuGH stellt bestimmte Bedingungen klar	29
Vorschläge für die GAP ab 2028: EP fordert spätere Vorlage.....	30
Chemikalienbewertung: EP und Rat erzielen Einigung zum Paket „Ein Stoff, eine Bewertung“	30
Handel: EU verhängt neue Zölle auf Agrarprodukte und Düngemittel aus Russland und Belarus	31
Fischbestände in der Ostsee gehen weiter zurück	31
Herabstufung Schutzstatus Wolf final angenommen	31
Kommission veröffentlicht EU-Wasserresilienzstrategie.....	31
ENVI stimmt Einigung zur Bodenüberwachung zu.....	33
Wissenschaftlicher Beirat für Klimaschutz fordert ambitioniertes EU-Klimaziel für 2040	33
Elisabeth Werner wird neue Generaldirektorin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	34
Konsultation zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft	34
Bewerbung für EU-Delegationsreise nach Brasilien geöffnet.....	34
7. Bildung, Jugend.....	35
Konsultation: EU-Strategie für die Zivilgesellschaft	35
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	36
Konsultation: EU-Strategie für die Zivilgesellschaft	36
9. Soziales, Gesundheit und Sport	37
EU schließt chinesische Medizintechnik-Hersteller von öffentlichen Aufträgen aus	37
Pharmapaket: Rat legt Position für gerechteren und wettbewerbsfähigeren EU-Pharmasektor fest	38
Aufruf zur Teilnahme an den Thematic Networks 2025	38
Pilotprojekt für kombinierte Arzneimittel- und Medizinproduktstudien gestartet.....	39
10. Medien.....	41
Konsultation: Leitlinien zum Schutz von Medienanbietern auf Online-Plattformen	41
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	42
UK-EU Fischerei: Verlängerung gegenseitiger Zugang zu Fischereigewässern angenommen.....	42
Kommission veröffentlicht Europäischen Pakt für die Meere	42
Kampf gegen nicht nachhaltigen Fischfang in Drittländern: Vorläufige Einigung erzielt.....	43
12. Laufende Konsultationen	44
13. Termine.....	46
14. Ansprechpartner(innen).....	48

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates

Der Europäische Rat hat am 26. Juni 2025 Schlussfolgerungen zu den Themen Ukraine, Naher Osten, europäische Sicherheit und Verteidigung, die EU in der Welt, Wettbewerbsfähigkeit, Migration, Republik Moldau, Westbalkan, innere Sicherheit, Krisenvorsorge, hybride Aktivitäten und Sonstiges angenommen.

Der Europäische Rat bekräftigte, dass Europa souveräner werden, mehr Verantwortung für seine eigene Verteidigung übernehmen und besser gerüstet werden müsse, um eigenständig und koordiniert – mit einem allumfassenden Ansatz – zu handeln und unmittelbare und künftige Herausforderungen und Bedrohungen zu bewältigen. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen auf die europäische und globale Sicherheit in einem sich wandelnden Umfeld stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Eine Einigung zu weiteren Sanktionen gegen Russland konnte allerdings nicht erreicht werden, da eine einstimmige Entscheidung nicht zustande kam. Der Europäische Rat betonte, dass die Ausgaben für die Sicherheit und Verteidigung Europas weiterhin deutlich erhöht werden müssten, wobei er auch die auf dem NATO-Gipfel vom Juni 2025 eingegangene Verpflichtung einiger Mitgliedstaaten berücksichtigte.

Positiv bewertete er die Annahme der Verordnung zur Festlegung des Instruments „Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE)“ und die unmittelbar bevorstehende Aktivierung der nationalen Ausweichklauseln im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Europäische Rat ersuchte die beiden gesetzgebenden Organe, den Vorschlag betreffend Anreize für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt zügig zu prüfen, u.a. im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik. Auch die Mobilisierung privater Finanzmittel sei für die Verteidigungsindustrie wichtig, dies solle durch die Europäische Investitionsbank weiter gefördert werden.

In der Wirtschaft seien die Bündelung der Nachfrage, die Harmonisierung der Anforderungen, die Standardisierung und die gemeinsame Beschaffung sowie das reibungslose Funktionieren und die weitere Integration des europäischen Marktes für Verteidigungsgüter in der gesamten Union weiter zu fördern und zu beschleunigen, insbesondere um die Produktion von Verteidigungsgütern zu steigern. Dies könne über den Vorschlag für das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie und den Vorschlägen für das Omnibus-Paket zur Verteidigungsbereitschaft gefördert werden. Auch sollten weitere Vorschläge zur Stärkung der militärischen Mobilität vorgelegt werden.

Zur Ukraine erfolgte eine gesonderte [Erklärung](#), die „nur“ von 26 der Staats- und Regierungschefs unterstützt wurde. Darin bekräftigten sie ihren Wunsch nach einem gerechten Frieden und sagten der Ukraine ihre Unterstützung im Krieg gegen Russland zu. 2025 will die Europäische Union der Ukraine 30,6 Mrd. € zur Verfügung stellen, von denen 3,5 Mrd. € bereits aus der Ukraine-Fazilität ausgezahlt wurden, sowie 7 Mrd. € im Rahmen der ERA-Initiative der G7, die mit den Zufallsgewinnen aus immobilisierten russischen Vermögenswerten zurückgezahlt werden.

Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die wirtschaftlichen Entwicklungen geführt. Er betont, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und die weitere Integration des Binnenmarkts von zentraler Bedeutung für die Erhaltung von Europas Wohlstand und Sozialmodell seien. Dabei spiele die Politik der EU eine große Rolle, insbesondere begrüßte er die Fortschritte bei den Vorschlägen zur Entbürokratisierung. In diesem Feld seien aber noch weitere Anstrengungen erforderlich.

[Schlussfolgerungen](#)

EU/Ukraine: Verlängerungsvorschlag des Schutzstatus um ein Jahr

Die Kommission hat am 4. Juni 2025 einen Durchführungsbeschluss vorgeschlagen, um den vorübergehenden Schutz für Menschen, die vor der russischen Aggression gegen die Ukraine fliehen, um ein weiteres Jahr bis März 2027 zu verlängern. Dazu ist am 13. Juni 2025 eine politische Einigung im Rat erzielt worden, siehe [unten](#). Ein Ziel ist dabei, die Behörden weiter zu entlasten. Gleichzeitig hat die Kommission den Mitgliedstaaten eine Ratsempfehlung vorgeschlagen, sich auf ein koordiniertes Auslaufen des vorübergehenden Schutzstatus vorzubereiten. Diese umfasst folgende Maßnahmen:

- Förderung und Erleichterung des Übergangs in andere Formen des Aufenthaltsstatus, die der veränderten Situation vieler Betroffener besser entsprechen.

- Schaffung von Voraussetzungen für eine schrittweise Rückkehr und nachhaltige Wiedereingliederung in der Ukraine, unter anderem durch die Ermutigung der Mitgliedstaaten, Erkundungsreisen in die Ukraine zu ermöglichen und Programme zur freiwilligen Rückkehr einzurichten.
- Einrichtung sogenannter Unity Hubs in den Mitgliedstaaten, in Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden – sowohl zur Förderung der Integration der Vertriebenen in die aufnehmenden Gesellschaften als auch zur Vorbereitung auf eine Rückkehr in die Ukraine.
- Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten wird die Kommission zudem einen Sondergesandten für ukrainische Staatsangehörige in der EU ernennen.

Im weiteren Verfahren muss der Rat, den Vorschlag der Kommission zur Verlängerung des vorübergehenden Schutzes um ein Jahr und den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates förmlich annehmen.

[Pressemitteilung](#)

Rat für Inneres

Der Rat für Inneres erreichte am 13. Juni 2025 eine politische Einigung über den vorübergehenden Schutz für ukrainische Flüchtlinge bis März 2027. Die endgültige Verabschiedung des Beschlusses erfolgt in den kommenden Wochen. Danach werden Flüchtlinge aus der Ukraine ohne Asylverfahren in der EU anerkannt. Die EU hat im März 2022 den Mechanismus für vorübergehenden Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine aktiviert. Dieser Mechanismus basiert auf einem 2021 verabschiedeten EU-Gesetz und wurde eingerichtet, um außergewöhnliche Umstände im Zusammenhang mit einem Massenzustrom zu bewältigen. Der vorübergehende Schutz für aus der Ukraine Vertriebene wurde bereits dreimal verlängert und wäre im März 2026 ausgelaufen. Die Ministerinnen und Minister erörterten außerdem eine Empfehlung des Rates zur Vorbereitung eines koordinierten Übergangs aus dem vorübergehenden Schutz. Die Empfehlung befasst sich mit Fragen wie dem Wechsel zu anderen Aufenthaltsstatus, der Erleichterung einer schrittweisen Rückkehr in die Ukraine und einer verstärkten Bereitstellung von Informationen über verfügbare Optionen.

Der Vorsitz informierte die Ministerinnen und Minister über den aktuellen Stand des Einreise-/Ausreisystems (EES), insbesondere über dessen schrittweise Einführung. Am 19. Mai 2025 einigten sich Rat und Europäisches Parlament darauf, den Mitgliedstaaten die schrittweise Inbetriebnahme des EES zu ermöglichen. Gemäß dem Fahrplan, soll dieser schrittweise Ansatz im Oktober 2025 beginnen. Das EES wird die Ein- und Ausreise sowie die Einreiseverweigerung von Drittstaatsangehörigen erfassen, die die EU-Außengrenzen für einen Kurzaufenthalt überschreiten.

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über die Prioritäten für den Schengen-Raum in den nächsten zwölf Monaten aus. Das Schengener Abkommen wurde vor 40 Jahren unterzeichnet.

Im Bereich Migration konzentrierten sich die Ministerinnen und Minister insbesondere auf die Intensivierung der Rückübernahmезusammenarbeit mit Nicht-EU-Staaten. Die Kommission stellte außerdem den aktuellen Stand der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vor. In diesem Jahr will die Kommission erstmals die Migrationssituation in den Mitgliedstaaten formell bewerten. Dies soll den Prozess der Zusage von Solidaritätsbeiträgen durch die Mitgliedstaaten einleiten.

Der Rat tauschte sich auf Grundlage der Mitteilung der Kommission vom 1. April 2025 über die europäische Strategie der inneren Sicherheit, ProtectEU, aus. Ein Schwerpunkt bei der Diskussion war die Datennutzung durch Strafverfolgungsbehörden. Der Rat verabschiedete außerdem Schlussfolgerungen zum nächsten EMPACT-Zyklus (2026–2029). EMPACT ist ein von den Mitgliedstaaten getragenes EU-Instrument für die multidisziplinäre und behördenübergreifende operative Zusammenarbeit zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität.

[Pressemitteilung](#)

Rat für Telekommunikation

Am 6. Juni 2025 fand der Rat für Telekommunikation statt. Die Ministerinnen und Minister haben den EU-Konzeptentwurf für das Cyberkrisenmanagement angenommen, der Leitlinien für die Reaktion der EU auf Cybersicherheitsvorfälle großen Ausmaßes und Cyberkrisen enthält. Der EU-Cyberkonzeptentwurf soll als Leitlinie für die Mitgliedstaaten dienen, um ihre Abwehrbereitschaft, ihre Erkennungskapazitäten und ihre Reaktion auf Cybersicherheitsvorfälle zu stärken; dabei baut er auf dem Konzeptentwurf für die Cybersicherheit von 2017 auf und berücksichtigt wichtige kürzlich verabschiedete Rechtsvorschriften wie die NIS-2-Richtlinie und das Cybersolidaritätsgesetz.

Um konkret festzulegen, was Vorfälle großen Ausmaßes oder Cyberkrisen auf Unionsebene sind, wird im EU-Cyberkonzeptentwurf klar erläutert, in welchen Fällen der Krisenrahmen ausgelöst werden sollte und welche Rollen die einschlägigen Netzwerke, ihre Akteure und Mechanismen auf Unionsebene spielen (wie ENISA, die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit, oder das Netzwerk der Verbindungsorganisationen für Cyberkrisen). In dem Text wird auch darauf hingewiesen, wie wichtig die Abstimmung der öffentlichen Kommunikation vor, während und nach Krisenvorfällen ist. Im EU-Cyberkonzeptentwurf wird hervorgehoben, wie wichtig die zivil-militärische Zusammenarbeit, auch mit der NATO, im Kontext des Cyberkrisenmanagements ist. Diese Zusammenarbeit erfolgt wo möglich und wo nötig durch Mechanismen für den verbesserten Informationsaustausch.

Der Rat verabschiedete auch Schlussfolgerungen zu zuverlässiger und belastbarer Konnektivität. Die Schlussfolgerungen enthalten daher eine Bestandsaufnahme möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der

Netzresilienz, wie etwa die Diversifizierung der Netztypen, Interoperabilität oder die Rolle des Binnenmarkts bei der Mobilisierung von Investitionen. Die Ministerinnen und Minister führten einen Meinungsaustausch über die Satellitenkonnektivität als Baustein für strategische Autonomie.

[Pressemitteilung](#)

Visapolitik: Aussetzung der Visumfreiheit für Drittstaaten

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich am 17. Juni 2025 auf eine Aktualisierung des Mechanismus geeinigt, der es der EU ermöglicht, die Visumfreiheit für Drittstaatsangehörige, die bei Reisen in den Schengen-Raum von der Visumpflicht befreit sind, auszusetzen. Mit dieser Gesetzesänderung soll die EU besser auf Situationen reagieren, in denen die Visumfreiheit missbraucht wird oder den Interessen der EU zuwiderläuft.

Beide Organe einigten sich auf eine Reihe neuer Gründe, die den Aussetzungsmechanismus auslösen:

- Die mangelnde Angleichung der visumfreien Regelung eines Landes an die EU-Visumpolitik, wenn dies aufgrund der geografischen Nähe des Landes zur EU zu einer Zunahme unerlaubter Einreisen von Bürgerinnen und Bürgern anderer Drittstaaten führen könnte.
- Die Anwendung eines Investor-Staatsbürgerschaftssystems, bei dem die Staatsbürgerschaft Personen ohne tatsächliche Verbindung zu dem betreffenden Drittstaat im Austausch für im Voraus festgelegte Zahlungen oder Investitionen gewährt wird.
- Hybride Bedrohungen und Mängel in den Rechtsvorschriften und Verfahren zur Dokumentensicherheit.
- Eine Verschlechterung der Außenbeziehungen der EU zu einem Drittstaat, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte und Grundfreiheiten oder schwerwiegende Verstöße gegen die UN-Charta.

Die neue Gesetzgebung wird Schwellenwerte, u.a. für Einreiseverweigerung oder Asylanerkennungsquote, für einige dieser Aussetzungsgründe enthalten. Rat und Europäisches Parlament wollen die Dauer der vorübergehenden Aussetzung der Visumbefreiung von derzeit neun auf zwölf Monate verlängern. Dieser anfängliche Zeitraum kann um weitere 24 Monate verlängert werden (statt 18 Monaten im derzeitigen System).

Die vorläufige Einigung muss nun von beiden Institutionen bestätigt werden, bevor sie formell angenommen werden kann.

[Pressemitteilung](#)

Umsetzung des europäischen Migrations- und Asylpakets

Die Kommission hat am 11. Juni 2025 eine erste Bilanz über den Stand der Umsetzung des europäischen Migrations- und Asylpakets veröffentlicht. Das Paket wurde im Juni 2024 verabschiedet. Das System soll bis Juni 2026 voll funktionsfähig sein. In dem im Juni 2024 vorgelegten [Gemeinsamen Durchführungsplan](#) hatte die Kommission die wichtigsten Etappenziele für die Schaffung der rechtlichen und operativen Kapazitäten festgelegt, die erforderlich sind, um mit der Anwendung der neuen Rechtsvorschriften bis Juni 2026 erfolgreich beginnen zu können. Die Kommission und die EU-Agenturen Frontex, EU-Asylagentur (EUAA) und die EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen (eu-LISA) unterstützen die Mitgliedstaaten unter anderem durch praktische Anleitungen, neue Instrumente und gezielte Unterstützung. Im Mai wurden zusätzliche 3 Milliarden € aus dem EU-Haushalt bereitgestellt, um die Umsetzung des Pakets zu unterstützen und den Mitgliedstaaten, die Vertriebene aus der Ukraine aufnehmen, zu helfen.

[Pressemitteilung](#)

Regeln für aktives und passives Wahlrecht für das EP verabschiedet

Der Rat hat am 24. Juni 2025 eine überarbeitete Richtlinie verabschiedet, die EU-Bürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament erleichtern soll.

Die neuen Regeln sollen die Bereitstellung von Informationen für Bürgerinnen und Bürger bei der Stimmabgabe bei den Europawahlen sowie den Austausch relevanter Informationen zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern, beispielsweise um doppelte oder unberechtigte Stimmabgaben aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung zu verhindern. Bürgerinnen und Bürger sollen Informationen erhalten, die sie über ihr Wahlrecht und die Registrierungsbedingungen informieren, einschließlich aussagekräftiger Übersetzungen in weit verbreitete EU-Sprachen. Standardisierte Registrierungsvorlagen sollen die Registrierungsprozesse unabhängig vom Land verständlicher machen. Schutzmaßnahmen sollen eingeführt werden, um zu verhindern, dass Bürgerinnen und

Bürger bei einer Registrierung im Ausland automatisch aus den Wählerverzeichnissen ihres Herkunftslandes gestrichen werden. Darüber hinaus sollen die neuen Vorschriften die Integrität der Wahlen durch Maßnahmen zur Verhinderung doppelter Stimmabgaben oder Kandidaturen fördern.

Die Richtlinie wird im weiteren Verfahren im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt zwanzig Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann grundsätzlich zwei Jahre Zeit für die Umsetzung in das nationale Recht.

[Pressemitteilung](#)

Einigung zur Finanzierung von Parteien und politischer EU-Stiftungen

Am 17. Juni 2025 konnten sich die Verhandlungsführer des Europäischen Parlamentes und des Rates auf eine Position zum Verordnungsentwurf über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen einigen. Die Verordnung enthält Vorschriften zu Kofinanzierungssätzen bei der Finanzierung, zu ausländischen Mitgliedsparteien in Dachorganisationen und Transparenzkriterien. Ein Ziel ist, das Risiko ausländischer Einflussnahme zu reduzieren. Um die Transparenz zu erhöhen, sollen Parteien verpflichtet werden, vollständige Identitätsdaten von Spendern über 3.000 Euro zu erheben. Ein gemeinsames Online-Register soll Echtzeitdaten zu Spenden und Zuwendungen veröffentlichen. Um formal anerkannt zu werden und Fördermittel zu erhalten, müssen europäische politische Parteien und Stiftungen eine Erklärung abgeben, dass Mitgliedsparteien oder -organisationen aus Nicht-EU-Ländern sich zu den Werten bekennen, die mit Artikel 2 EUV im Einklang stehen. Sie müssen außerdem interne Regeln zur Förderung des Geschlechtergleichgewichts erlassen, Protokolle zur Bekämpfung von Belästigung implementieren und jährliche Berichte über Repräsentationslücken erstellen.

Die vorläufige Einigung muss nun formell gebilligt werden, um in Kraft treten zu können. Die meisten Bestimmungen sollen dann voraussichtlich ab dem 1. Januar 2026 gelten.

[Pressemitteilung](#) EP / [Pressemitteilung](#) Rat

Überarbeitung der Beihilfenvorschriften für bezahlbaren Wohnraum

Die Kommission hat am 5. Juni 2025 eine öffentliche Konsultation und einen Aufruf zur Stellungnahme zu einer Überarbeitung der Beihilfenvorschriften für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) veröffentlicht. Durch eine Anpassung der Regeln sollen Anreize für Investitionen geschaffen werden, um das Problem der Bezahlbarkeit von Wohnraum anzugehen. Die Konsultation und der Aufruf laufen bis zum 31. Juli 2025.

Ziel der öffentlichen Konsultation und des Aufrufs zur Einreichung von Stellungnahmen ist es, Erkenntnisse und Rückmeldungen von nationalen, regionalen und lokalen Behörden, Interessengruppen und der breiten Öffentlichkeit zu sammeln. Die Kommission will so besser beurteilen können, wie die DAWI-Vorschriften geändert werden müssen, um Investitionen in erschwinglichen Wohnraum zu erleichtern.

[Pressemitteilung](#) & [Konsultation](#)

Konsultation zu KI-Systemen mit hohem Risiko

Die Kommission hat am 6. Juni 2025 eine öffentliche [Konsultation](#) zur Umsetzung der Vorschriften zu KI-Systemen eingeleitet, die als hochriskant eingestuft werden. Im Rahmen der Konsultation sollen praktische Beispiele gesammelt und Fragen im Zusammenhang mit Hochrisiko-KI-Systemen geklärt werden. Die Rückmeldungen sollen in den geplanten Leitlinien der Kommission zur Einstufung von Hochrisiko-KI-Systemen und den damit verbundenen Anforderungen und Verpflichtungen berücksichtigt werden. Die Konsultation läuft bis zum 18. Juli 2025.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum geplanten Rechtsakt über digitale Netze

Die Kommission will den Ausbau sicherer, schneller und zuverlässiger Netze in der EU vorantreiben. Für den Rechtsakt über digitale Netze, den sie bis Ende 2025 vorlegen will, bittet am 6. Juni 2025 die Kommission Unternehmen, Zivilgesellschaft, Behörden und interessierte Kreise um Stellungnahmen. Insbesondere geht es um die Frage, wie Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten beseitigt, Innovationen gefördert und Investitionen im europäischen Telekommunikationssektor angekurbelt werden könnten. Die [Sondierung](#) läuft bis zum 11. Juli.

Kommission veröffentlicht Bericht zur Durchführung der Europawahl 2024

Wahlen sind das Herzstück der Demokratie, und die Wahlen zum Europäischen Parlament gehören zu den größten demokratischen Prozessen der Welt. Die Kommission hat einen Bericht über die Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 am 6. Juni 2025 veröffentlicht. Aus Sicht der Kommission war die Wahlbeteiligung mit über 50% hoch und die Wahl lief ohne große Probleme ab.

Der Bericht hebt auch eine Reihe von Maßnahmen hervor, die von den einzelnen EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten ergriffen wurden, sowie die Zusammenarbeit gegen Bedrohungen für den Wahlprozess. Dazu gehören ausländische Einmischung, Desinformation, Cybersicherheit und andere Probleme für die Integrität der Wahlen, und zwar sowohl vor als auch während der Wahlen.

[Pressemitteilung](#)

145,5 Millionen € für die Cybersicherheit von Krankenhäusern

Die Kommission stellte am 12. Juni 2025 145,5 Millionen € zur Verfügung, um KMU und öffentliche Verwaltungen im Bereich Cybersicherheit im Gesundheitssektor zu unterstützen. Sie hat dafür zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, und zwar unter dem Programm „Digitales Europa“ und dem Forschungsprogramm Horizont Europa.

- Die [erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) ist Teil des Programms „[Digitales Europa](#)“ und umfasst ein Budget von 55 Millionen €. Davon sollen 30 Millionen € die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern verbessern und helfen, Cyberbedrohungen, insbesondere Ransomware, zu erkennen, zu überwachen und darauf zu reagieren. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen läuft bis zum 7. Oktober 2025.
- Die [zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) im Rahmen des Programms „[Horizont Europa](#)“ ist mit rund 90,5 Millionen € ausgestattet. Sie soll die Nutzung und Entwicklung [generativer KI](#) für Cybersicherheitsanwendungen, neuer fortschrittlicher Instrumente und Verfahren für die operative Cybersicherheit und datenschutzfördernder Technologien sowie der Post-Quanten-Kryptographie unterstützen. Hier läuft die Bewerbungsfrist bis zum 12. November 2025.

[Pressemitteilung](#)

EU-Bericht zur Digitalisierung

Die Kommission hat am 16. Juni 2025 den Bericht über den Stand der digitalen Dekade veröffentlicht. Konkret handelt es sich um die Digitalziele und -vorgaben für 2030 in vier Zielbereichen: digitale Infrastruktur, Digitalisierung der Unternehmen, digitale Kompetenzen und Digitalisierung der öffentlichen Dienste. Deutschland sei führend in der Entwicklung von Spitzentechnologien (wie Halbleitern und Edge Nodes) ist. Durch proaktive Schritte im Quantencomputing sei es weit vorne mit dabei. Allerdings müsse das Land weiterhin die digitalen öffentlichen Dienste, digitale Kompetenzen und die Abdeckung von Hochleistungsnetzen verbessern. 2026 will die Kommission die Ziele des Politikprogramms für die [digitale Dekade \(DDPP\)](#) erneut überprüfen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission sucht Fachleute für ein wissenschaftliches KI-Gremium

Die Kommission sucht 60 Mitglieder für ein wissenschaftliches Gremium unabhängiger Sachverständiger. Sie sollen die Umsetzung und Durchsetzung des KI-Gesetzes unterstützen. Bewerbungen können bis zum 18. September 2025 eingereicht werden. Das Gremium soll sich auf KI-Modelle und -Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck konzentrieren und das EU-Amt für künstliche Intelligenz und die nationalen Behörden in Bezug auf systemische Risiken, Modellklassifizierung, Bewertungsmethoden und grenzüberschreitende Marktüberwachung beraten. Außerdem soll es das Amt für künstliche Intelligenz auf neu auftretende Risiken aufmerksam machen.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren zu EU-Rückkehrweisen

Die Kommission hat am 19. Juni 2025 beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland, Luxemburg und Polen zu richten, weil diese Länder die Richtlinie (EU) 2019/997 des Rates zur Festlegung eines EU-Rückkehrausweises und die dazugehörige Delegierte Richtlinie (EU) 2024/1986 der Kommission nicht umgesetzt haben sollen. Die Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten EU-Bürgerinnen und -Bürgern, deren Pass bei einem Auslandsaufenthalt verloren gegangen ist oder gestohlen oder zerstört wurde, einen EU-Rückkehrausweis ausstellen, damit sie in ihr Herkunfts- oder Wohnsitzland zurückkehren können. Die Mitgliedstaaten mussten beide Richtlinien bis zum 9. Dezember 2024 in nationales Recht umsetzen und müssen am 9. Dezember 2025 mit der Ausstellung des neuen EU-Rückkehrdokuments beginnen. Die Kommission hatte am 31. Januar 2025 Aufforderungsschreiben an Deutschland, Luxemburg und Polen übermittelt, weil diese Länder keine Umsetzungsmaßnahmen mitgeteilt hätten. Da diese Mitgliedstaaten nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der beiden Richtlinien ergriffen haben sollen, hat die Kommission nun beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an sie zu richten. Die drei Mitgliedstaaten können nun binnen zwei Monaten reagieren oder die Kommission kann beschließen, den Gerichtshof der Europäischen Union anzurufen.

[Pressemitteilung](#)

Nachhaltiger Wohnraum: Leitlinien, Durchführungsrechtsakte und neue Expertengruppe

Die Kommission hat am 30. Juni 2025 neue Leitlinien veröffentlicht, die helfen sollen, die überarbeiteten Regeln zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden umzusetzen. Neben den Leitlinien veröffentlicht die Kommission auch zwei Durchführungsrechtsakte zur Umsetzung der EPBD.

Die neuen Leitlinien zur Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden betreffen beispielsweise die Umsetzung der Bestimmungen über emissionsfreie Gebäude, den Einsatz von Solarenergie und unter anderem zu Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz. Sie muss bis Mai 2026 in nationales Recht umgesetzt sein.

Daneben hat die Kommission auch eine Expertengruppe zum Thema erschwinglicher Wohnungsbau eingerichtet. Sie soll konkrete, unabhängige politische Empfehlungen erarbeiten. Die Kommission plant, ihren ersten europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum im nächsten Jahr anzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation: EU-Strategie für die Zivilgesellschaft

Siehe unter [Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten](#).

Roadmap zum Zugang zu Daten bei der Strafverfolgung

Siehe unter [Justiz](#).

Rat für Justiz

Am 12. Juni 2025 fand der Rat für Justiz in Luxemburg statt. Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts festgelegt. Durch die Angleichung der nationalen Insolvenzregelungen soll die EU für ausländische und grenzüberschreitende Investoren attraktiver werden. Derzeit müssen Investoren bei Investitionen in anderen EU-Ländern als ihrem Heimatland unterschiedliche nationale Insolvenzvorschriften beachten. Unter anderem enthält der Vorschlag Regelungen, um schon vor formeller Insolvenzverfahrenseröffnung Verkaufskonditionen auszuhandeln. Auch werden Regelungen zu Gläubigerzusammenschlüssen getroffen, die teilweise in mehreren Mitgliedstaaten geschaffen werden können. Auf der Grundlage der Position will der Rat mit dem Europäischen Parlament Verhandlungen aufnehmen, sobald dieses seine Position definiert hat.

Der Rat stimmte auch einigen Aspekten einer Verordnung zu, die die Rechte von Erwachsenen garantiert, die in grenzüberschreitenden Situationen Schutz oder Unterstützung benötigen. Das neue Gesetz soll den Schutz von Erwachsenen verbessern, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, ihre eigenen Interessen zu schützen. Einigung konnte bei Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit und der grenzüberschreitenden Anerkennung von Maßnahmen erzielt werden. Im weiteren Verfahren müssen noch weitere Details geklärt werden, bevor der Rat zu einer finalen Position kommt.

Auf der Tagesordnung standen daneben noch der Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Europäische Staatsanwaltschaft, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: Bekämpfung der Straflosigkeit, die Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität und Sanktionen der Vereinigten Staaten gegen Richter des Internationalen Strafgerichtshofs.

[Pressemitteilung](#)

EP-Position zu Richtlinie gegen Kindesmissbrauch

Am 17. Juni 2025 hat das Europäische Parlament mit 599 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 62 Enthaltungen seine Position zu einem Richtlinienentwurf angenommen, der es ermöglichen soll, wirksamer gegen sexuellen Missbrauch von Kindern vorzugehen. Die Abgeordneten sprachen sich dafür aus, die EU-weiten Definitionen von Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und der Ausbeutung von Kindern zu aktualisieren, um den technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Sie zielen beispielsweise auch auf künstliche, aber realistisch wirkende Deepfakes ab, in denen der sexuelle Missbrauch von Kindern dargestellt wird. So soll Missbrauch und Kontaktaufnahme zu Missbrauchszwecken online und in der realen Welt gleichermaßen strafrechtlich verfolgt werden können. Für Straftaten, die unter die aktualisierten Vorschriften fallen, sollen nach dem Willen der Abgeordneten keine Verjährungsfristen mehr gelten. Die Höchststrafen für mehrere Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch sollen erhöht werden. Das Europäische Parlament fordert auch eine neue Definition des Begriffs „Einwilligung“, die speziell für Kinder gilt, die das Alter der sexuellen Mündigkeit erreicht haben. Kinder, die Opfer von sexuellem Missbrauch werden, sollten kostenlos Hilfe erhalten. Dazu zählen medizinische und forensische Untersuchungen, Hilfe bei der Dokumentation von Beweismitteln, geschlechtsspezifische medizinische Versorgung und Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Im weiteren Verfahren müssen das Europäische Parlament und Rat sich auf den finalen Text der Richtlinie einigen.

[Pressemitteilung](#)

EP verabschiedet Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in der EU

Am 18. Juni 2025 hat das Europäische Parlament mit 405 Ja-Stimmen, 210 Nein-Stimmen und 36 Enthaltungen einen Bericht zur Rechtsstaatlichkeit verabschiedet. In ihrem Bericht identifizieren die Abgeordneten ein breites Spektrum an Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit und der EU-Werte in den Mitgliedstaaten.

Das Europäische Parlament unterstreicht die Notwendigkeit einer unabhängigen und effektiven Justiz mit hochqualifiziertem Personal und verurteilt die Einmischung in Korruptionsermittlungen und den Missbrauch der Justiz für politische Zwecke. Es wiederholt seine Forderung nach einer stärkeren Durchsetzung der EU-Werte und der Entscheidungen des Gerichtshofs der EU und warnt davor, dass die Legitimität der EU-Rechtsordnung auf dem Spiel steht.

Der Bericht zeigt sich besorgt angesichts der Verschlechterung des Schutzes von Minderheiten und schutzbedürftiger Gruppen, wobei der Schwerpunkt auf LGBTIQ+ Menschen liegt. Er bedauert die Absicht der Kommission, den Entwurf der Anti-Diskriminierungsrichtlinie zurückzuziehen und fordert, Hassverbrechen und Hassreden auf EU-Ebene zu kriminalisieren.

Die Abgeordneten verurteilen Angriffe auf die Pressefreiheit, den Einsatz von Spionageprogrammen gegen Journalisten und die Zivilgesellschaft sowie die Verbreitung von Desinformationen, die demokratische Prozesse untergraben. Sie fordern die vollständige Umsetzung der jüngsten EU-Rechtsvorschriften wie des Gesetzes über digitale Dienste und des Gesetzes über Medienfreiheit.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Förderung der Gleichstellung im von KI geprägten digitalen Zeitalter

Der Rat hat am 19. Juni 2025 Schlussfolgerungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im von KI geprägten digitalen Zeitalter beschlossen. Diese beruhen auf einem Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen mit dem Titel *Impulse mit Wirkung: Meilensteine und Chancen für die Geschlechtergleichstellung in der EU*. In den Schlussfolgerungen schlägt der Rat mehrere Maßnahmen vor, die darauf abzielen, die fortbestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern anzugehen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Diskriminierung, Vorurteilen und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen in der digitalen Welt liegt. In den Schlussfolgerungen wird besonderes Augenmerk auf die Frage der durch Technologie ermöglichten geschlechtsspezifischen Gewalt gelegt. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die nationalen Aktionspläne gegen geschlechtsspezifische Gewalt gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Form der Gewalt enthalten. Dabei wird auch auf Geschlechtervoreingenommenheit in KI-Systemen und Bekämpfung von Frauenfeindlichkeit im Netz eingegangen.

[Pressemitteilung](#)

Roadmap zum Zugang zu Daten bei der Strafverfolgung

Die Kommission hat am 24. Juni 2025 im Rahmen von ProtectEU, der EU-Strategie für die innere Sicherheit, einen Fahrplan für Schlüsselbereiche wie Vorratsdatenspeicherung und digitale Forensik vorgelegt.

Der Fahrplan konzentriert sich auf sechs Schlüsselbereiche:

- **Vorratsdatenspeicherung:** 2025 will die Kommission eine Folgenabschätzung durchführen, um die EU-Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung zu aktualisieren. Darüber hinaus werden Europol und Eurojust daran arbeiten, die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Diensteanbietern beim Zugang zu elektronischen Beweismitteln zu verstärken.
- **Rechtmäßige Überwachung:** Damit die Strafverfolgungsbehörden in allen Systemen und Rechtsordnungen Beweise erhalten können, will die Kommission Maßnahmen prüfen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für das rechtmäßige Abfangen von Daten bis 2027 sowohl zwischen Behörden als auch zwischen Behörden und Diensteanbietern zu verbessern. Zu den wichtigsten Maßnahmen für die nächsten Jahre gehören die Bewertung der Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der Europäischen Ermittlungsanordnung (bis 2027) und die Unterstützung des Aufbaus gesicherter Kapazitäten für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten, Europol und anderen Sicherheitsagenturen (2026-2028).
- **Digitale Forensik:** Die Kommission will gemeinsam mit Europol eine Lücken- und Bedarfsanalyse für technische Lösungen in der digitalen Forensik koordinieren und die Entwicklung forensischer Instrumente mit EU-Mitteln und öffentlich-privaten Partnerschaften unterstützen. Europol wird aufgefordert, sich zu einem Kompetenzzentrum für operatives Fachwissen im Bereich der digitalen Forensik zu entwickeln und die Koordinierung mit nationalen Behörden und privaten Parteien zu verstärken (ab 2026).
- **Entschlüsselung:** 2026 will die Kommission einen Technologiefahrplan zur Verschlüsselung vorlegen, um Lösungen zu ermitteln und zu bewerten, die den rechtmäßigen Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu verschlüsselten Daten unter Wahrung der Cybersicherheit und der Grundrechte ermöglichen. Die Kommission will auch die Entwicklung neuer Entschlüsselungstechnologien unterstützen, um Europol mit einer Entschlüsselungskapazität der nächsten Generation auszustatten (ab 2030).
- **Normung:** Die Kommission will mit Europol, Interessenträgern aus der Industrie, Sachverständigen und Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, um einen EU-Ansatz für die Normung im Bereich der inneren Sicherheit zu entwickeln und zu straffen, wobei der Schwerpunkt auf der digitalen Forensik, der rechtmäßigen Offenlegung und der rechtmäßigen Überwachung liegen wird.

- **KI-Lösungen für die Strafverfolgung:** Bis 2028 will die Kommission die Entwicklung und den Einsatz von KI-Instrumenten fördern, die es den Behörden ermöglichen, große Mengen beschlagnahmter Daten rechtmäßig und wirksam zu verarbeiten, und so dazu beitragen, digitale Beweismittel effizienter zu filtern und zu analysieren.

Die Kommission will den Fahrplan mit den Mitgliedstaaten auf der informellen Tagung des Innenrates am 22. und 23. Juli 2025 erörtern.

[Pressemitteilung](#)

Einigung zur Modernisierung der Regeln für alternative Streitbeilegung

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 26. Juni 2025 eine vorläufige Einigung zur Aktualisierung, Vereinfachung und Erleichterung des bestehenden Rahmens für alternative Streitbeilegung erzielt. Ziel ist es, diese Verfahren zugänglicher, attraktiver und besser an das digitale Zeitalter anzupassen. Dabei geht es um außergerichtliche Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern, in der Regel mithilfe einer neutralen dritten Partei.

Die Einigung sieht Fristen für Unternehmen vor, sich in konkreten Fällen an Streitbeilegungsstellen zu wenden, und fördert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen und Verbraucherschutzbehörden. Sie klärt, wie automatisierte Systeme – wie künstliche Intelligenz, maschinelle Übersetzung und andere IT-Lösungen – eingesetzt werden sollten, um diese Verfahren, insbesondere in grenzüberschreitenden Fällen, effizienter zu gestalten.

Diese Vereinbarung muss im weiteren Verfahren formell bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation: EU-Strategie für die Zivilgesellschaft

Siehe unter [Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten](#).

Nächster EU-Haushalt: Prüfer sehen Gelegenheit für mehr Wirkung und Rechenschaftspflicht

Dem Europäischen Rechnungshof zufolge haben die politischen Entscheidungsträger der EU aktuell die Möglichkeit, aus der Vergangenheit zu lernen: Sie könnten den neuen langfristigen EU-Haushalt gezielter und wirkungsvoller gestalten und gleichzeitig die politischen Prioritäten der EU im Blick behalten – so das Fazit einer Analyse vom 16. Juni 2025. Darin weist der Rechnungshof auf Möglichkeiten hin, wie wichtige Bereiche des sogenannten mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2027 verbessert werden können. Dazu gehören die Vereinfachung, Flexibilität und Art der Finanzierung des EU-Haushalts sowie die Sicherstellung einer korrekten Rechenschaftspflicht durch eine unabhängige externe Prüfung aller Ausgaben.

Im Februar 2025 veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen", in der die aktuellen politischen Herausforderungen und Prioritäten nach 2027 dargestellt sind. Ausgehend von diesem Dokument haben die Prüfer Chancen für den nächsten EU-Haushalt ermittelt. Dabei haben sie auf ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Einnahmen- und der Ausgabenseite des EU-Haushalts zurückgegriffen. Ihre Analyse soll zur laufenden Debatte über den nächsten langfristigen Haushalt beitragen.

Dem Rechnungshof zufolge bietet sich die Chance, zu definieren, was bei Finanzierungsbeschlüssen den EU-Mehrwert darstellt, diesen Mehrwert systematisch zu anzustreben und so den Schwerpunkt stärker auf Ergebnisse zu verlagern. Der nächste langfristige EU-Haushalt müsse auch einer wachsenden Liste von Forderungen gerecht werden. Dazu gehöre die Rückzahlung der Mittel, die für das Corona-Aufbauinstrument "NextGenerationEU" aufgenommen wurden. Die anfallenden Tilgungs- und Zinszahlungen aus dem nächsten langfristigen Haushalt würden für die Zeit ab 2028 auf 25 bis 30 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Der Finanzbedarf der EU wird stabile, vereinfachte Einnahmenströme erfordern; bei neuen Kreditaufnahmen sollten deshalb die Risiken gemindert und ein klarer Tilgungsplan ausgearbeitet werden.

Die Prüfer setzen sich seit Langem dafür ein, dass die Finanzmechanismen der EU weniger komplex gestaltet und die Ausgabenvorschriften vereinfacht werden. Dies könne zu effizienteren Ausgaben führen und gleichzeitig das Risiko von Regelverstößen sowie den Verwaltungsaufwand verringern. Die Prüfer betonen aber auch, dass Vereinfachung nicht auf Kosten der Rechenschaftspflicht gehen darf. Ihrer Meinung nach sollten die politischen Entscheidungsträger die weitreichenden Folgen einer Straffung der Vorschriften sorgfältig durchdenken – insbesondere, wenn dies zu Unklarheiten führen könnte oder die Aufsicht einschränken würde.

Damit die EU mit ihrem Haushalt ihre wichtigsten politischen Ziele erreicht, müssen den Prüfern zufolge die verschiedenen EU-Fonds, mit denen Reformen unterstützt werden, enger miteinander verknüpft werden. So könnten strukturelle Probleme, die in den Mitgliedstaaten immer wieder auftreten, angegangen werden. Auf einige Erkenntnisse, die die Prüfer bei ihren Prüfungen des Corona-Aufbaufonds gewonnen haben und die die sogenannte nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierung betreffen, weisen sie jetzt erneut hin. So sei etwa erforderlich, eine klare Verknüpfung zwischen der Finanzierung und den erzielten Ergebnissen herzustellen. Sei dies nicht möglich, sollte ein solches System nicht verwendet werden. Außerdem habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Finanzierung vollständig rückverfolgbar sein müsse und es klare Zuständigkeiten für Aufsicht und Überwachung geben müsse, damit eine angemessene Rechenschaftspflicht und Transparenz gewährleistet seien.

Unabhängige externe Prüfungen seien von entscheidender Bedeutung, um eine korrekte Rechenschaftspflicht sicherzustellen. Die Prüfer fordern daher ein klares Mandat für den Rechnungshof, alle im Rahmen des nächsten EU-Haushalts getätigten Ausgaben zu prüfen. Dazu gehöre die Kontrolle von EU-Mitteln bis zur Ebene derjenigen, die das Geld letztendlich erhalten, sowie die Befugnis, Einrichtungen zu prüfen, die außerhalb der EU-Rechtsordnung geschaffen wurden, um EU-Maßnahmen umzusetzen. Ein vollständiger Prüfpfad sei erforderlich, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und eine bessere Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

[Publikation](#)

Rat beschließt Beibehaltung bestimmter Liquiditätsvorschriften für Banken

Der Rat hat am 12. Juni 2025 gezielte Änderungen der EU-Liquiditätsvorschriften für den Bankensektor angenommen. Mit diesen Änderungen soll die Liquidität auf den Finanzmärkten erhalten und dafür gesorgt werden, dass die Wettbewerbsbedingungen für EU-Banken und internationale Banken stärker übereinstimmen. Mit dem Beschluss wird die derzeitige Übergangsregelung für die Quoten bei bestimmten kurzfristigen

Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Banken dauerhaft angewendet. Diese Quoten werden unter anderem zur Berechnung einer zentralen Aufsichts- und Stabilitätsanforderung, der sogenannten strukturellen Liquiditätsquote, verwendet.

Ohne ein Eingreifen wären die Quoten – die nach der nunmehr dauerhaften Regelung niedriger sind als die nach den internationalen Basler Standards für Banken festgelegten Quoten – am 28. Juni dieses Jahres umgehend gestiegen. Die Verwendung einer niedrigeren Quote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der Berechnungsformel für die strukturelle Liquiditätsquote dürfte zu mehr Liquidität für EU-Banken führen, ohne deren Stabilität zu beeinträchtigen.

Dies ist der letzte Schritt des Annahmeverfahrens. Die Änderungen der Eigenmittel-verordnung werden nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gelten ab dem 29. Juni 2025. Gemäß den aktualisierten Rechtsvorschriften wird die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Auswirkungen der Änderungen überwachen und alle fünf Jahre darüber Bericht erstatten.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Semester: Kommission gibt länderspezifische Empfehlungen – auch für Deutschland

Das Frühjahrspaket 2025 des Europäischen Semesters vom 4. Juni 2025 analysiert die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in der gesamten EU und bietet den Mitgliedstaaten politische Leitlinien zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Resilienz. Auf Basis detaillierter Länderberichte hat die KOM länderspezifische Empfehlungen erarbeitet. Die Empfehlungen für Deutschland betreffen unter anderem die Verteidigungsausgaben, das Rentensystem, die Umsetzung des Wiederaufbau- und Resilienzplans, die Digitalisierung, den Ausbau erneuerbarer Energien, die Bildung und den Fachkräftemangel.

Die Kommission empfiehlt Deutschland, in den Jahren 2025 und 2026 Maßnahmen zu ergreifen, um im Hinblick auf die geltenden Fristen für den rechtzeitigen Abschluss von Reformen und Investitionen gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 die wirksame Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, einschließlich des Kapitels „REPowerEU“, sicherzustellen. Die Umsetzung der kohäsionspolitischen Programme (EFRE, JTF und ESF+) zu beschleunigen und gegebenenfalls die Möglichkeiten der Halbzeitüberprüfung zu nutzen.

[Frühjahrspaket 2025 des Europäischen Semesters](#)

Industriestrompreis: EU-Kommission will neue Rabatte erlauben

Die Kommission will den EU-Staaten vorübergehend einen Industriestrompreis ermöglichen. Von den Unternehmen werden jedoch Gegenleistungen erwartet und die Rabatte gelten nur für bestimmte Branchen.

Die Kommission erwägt, Forderungen Deutschlands nach einem Industriestrompreis entgegenzukommen. Wettbewerbskommissarin Teresa Ribera könnte den EU-Staaten gestatten, Unternehmen Preisnachlässe von bis zu 50 Prozent für maximal die Hälfte ihres jährlichen Stromverbrauchs zu gewähren. So steht es in einem neuen Entwurf für den Beihilferahmen CISAF, den die Kommission am 25. Juni vorgestellt hat.

Entscheidend ist die Strompreiszone. Der Nachlass bezieht sich laut den Überlegungen auf den jährlichen durchschnittlichen Großhandelspreis der Gebotszone des Unternehmens. Der ermäßigte Preis dürfe allerdings 50 Euro pro Megawattstunde nicht unterschreiten. Laut einem Leak des Entwurfs, der von Contexte verbreitet wurde, gelten weitere Auflagen. Die nationalen Regierungen müssen etwa einen eigenen Plan mit einem festen Budget für die Beihilfen anmelden.

Die Strompreisbeihilfe ist demnach auf drei Jahre begrenzt. Sie darf höchstens bis Ende 2030 gezahlt werden. Berechtigt sind Sektoren aus dem ersten Teil der KUEBLL-Liste (Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen) für Unternehmen mit einem erheblichen Verlagerungsrisiko im internationalen Wettbewerb. Die Handels- und die Stromkostenintensität müssen jeweils mindestens fünf Prozent betragen. Nicht begünstigt wären damit zum Beispiel Schlachtbetriebe oder Stahlgießereien, die ein weniger hohes Verlagerungsrisiko haben.

Voraussetzung sind grüne Investitionen. Die Unternehmen müssen dem Entwurf zufolge 50 Prozent ihrer Strompreisbeihilfe in solche Zwecke investieren. Beispielhaft nennt die Kommission erneuerbare Energien, Speicher, Lastmanagement, Energieeffizienz, Elektrolyseure und die Elektrifizierung von Produktionsprozessen. Gemeint sein dürften unter anderem Wärmepumpen.

Die Kommission kommt damit Forderungen Deutschlands entgegen. Im Mai war bekannt geworden, dass sich das BMW für ein eigenes CISAF-Kapitel zum Industriestrompreis einsetzt. Grundlage sollte auch dort die KUEBLL-Liste sein, um Bedenken der Generaldirektion Wettbewerb Rechnung zu tragen.

Als Beschränkung für Unternehmen könnten sich aber noch die Vorgaben zur Kumulierung entpuppen. Die neue Strompreisbeihilfe darf laut dem Entwurf zwar mit anderen Beihilfen kombiniert werden. Allerdings darf die Förderung insgesamt nicht den Höchstbetrag aus einer der einschlägigen Richtlinien übersteigen. Der neue Entwurf nennt als Beispiel ausdrücklich die Leitlinien der EU-Kommission für die Strompreiskompensation. Davon profitieren aber bereits viele energieintensive Anlagen. Im Koalitionsvertrag hatte Schwarz-Rot dagegen geschrieben, mit dem Industriestrompreis wolle man eine besondere Entlastung gerade für nicht weiter zu entlastende energieintensive Unternehmen einführen.

Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik: Rat einigt sich auf Positionen

Im Rahmen der laufenden Halbzeitüberprüfung der EU-Kohäsionspolitik haben die Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) am 18. Juni 2025 die Verhandlungspositionen des Rates vereinbart, um den aktuellen und künftigen strategischen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt besser zu begegnen.

Die Verhandlungsmandate umfassen die Kommissionsvorschläge zur Änderung der Verordnungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Die Kommissionsvorschläge enthalten gezielte Änderungen am Regulierungsrahmen der Kohäsionsfonds, um die Investitionsprioritäten an den sich entwickelnden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geopolitischen Kontext sowie an die Klima- und Umweltziele der EU anzupassen. Ihr Hauptziel ist es, die Investitionen der Kohäsionspolitik an neuen Prioritäten auszurichten, insbesondere an Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung, Verteidigung und Sicherheit, bezahlbarem Wohnraum, Zugang zu Wasser, nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Wasserresilienz, der Energiewende und den Herausforderungen der östlichen Grenzregionen. Zu diesem Zweck führen sie mehr Flexibilität und Anreize ein, um einen raschen Mitteleinsatz zu ermöglichen und die Umsetzung der Programme zu beschleunigen.

Die Verhandlungsmandate des Rates spiegeln die Bemühungen des Vorsitzes wider, die Bedenken hinsichtlich der budgetären Auswirkungen der Vorschläge, insbesondere auf den Jahreshaushalt 2026, und der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die bereitgestellten Anreize konkret zu nutzen, in Einklang zu bringen. Die Kompromisstexte basieren auf folgenden Hauptelementen:

- Senkung der Vorfinanzierungs- und Kofinanzierungssätze auf Prioritätsebene für alle neuen spezifischen Ziele und gleichzeitige Absenkung der Schwelle für zusätzliche finanzielle Anreize.
- Einführung zusätzlicher Ausnahmen von der Dachverordnung (Dachverordnung) – dem einheitlichen Regelwerk für gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Regionen bereitgestellte EU-Mittel – hinsichtlich der Publizität durch die Begünstigten.
- Einführung zusätzlicher Bestimmungen über Flexibilitätsmöglichkeiten für Mitgliedstaaten, die die Konzentrationsanforderungen auf Ebene der Regionenkategorien erfüllen.
- Einführung eines neuen Artikels in jeden Vorschlag, der bestätigt, dass Verpflichtungen, die aufgrund von im Rahmen der Konditionalitätsverordnung beschlossenen Maßnahmen ausgesetzt wurden, nicht Gegenstand von Programmänderungen oder -übertragungen sein können. Dasselbe gilt für Beträge, die den Flexibilitätsschwellenwert für die spezifischen Ziele überschreiten, die die Kommission aufgrund der Anwendung horizontaler Voraussetzungen in der Dachverordnung negativ bewertet hat.

Darüber hinaus sieht der Text für den EFRE, den Kohäsionsfonds und die JTF-Verordnungen eine Ausweitung des Anwendungsbereichs für spezifische Ziele im Zusammenhang mit Energieinfrastruktur und Verteidigungs- bzw. Dual-Use-Infrastruktur vor.

[Pressemitteilung](#)

Omnibus V: Vereinfachungspaket der KOM: Investitionen in Verteidigung beschleunigen

Die Kommission hat am 17. Juni 2025 ein Omnibus-Maßnahmenpaket für den Verteidigungsbereich vorgelegt. Es soll die Mitgliedstaaten und Industrie beim Ausbau der Fähigkeiten und der Infrastruktur unterstützen – durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands, Erleichterung von Investitionen und Zugang zu EU-Mitteln sowie Erhöhung der Planungssicherheit für die Industrie.

Ziel ist, sich gegen einen intensiven Konflikt zu wappnen und dadurch abzuschrecken. Europas Fähigkeit zu schnellem Handeln und effektiverer Koordinierung soll verbessert und sichergestellt werden, dass seine Verteidigungsindustrie schnell und in großem Umfang liefern kann.

Das Paket umfasst insg.:

- Vorschlag für eine Mitteilung zur Verteidigungsbereitschaft - Omnibus *COM(2025) 820 final*
- Vorschlag für eine VO über die Beschleunigung der Erteilung von Genehmigungen für Projekte zur Vorbereitung auf den Verteidigungsfall *COM (2025) 821 final*

- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2009/43/EG und 2009/81/EG hinsichtlich der Vereinfachung der innergemeinschaftlichen Verbringung von Verteidigungsgütern und der Vereinfachung der Beschaffung von Sicherheits- und Verteidigungsgütern COM(2025) 823 final
- Vorschlag für eine VO zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EU) Nr. 528/2012, (EU) 2019/1021 und (EU) 2021/697 im Hinblick auf die Verteidigungsbereitschaft, die Erleichterung von Investitionen in die Verteidigung und die Bedingungen für die Verteidigungsindustrie COM(2025) 822 final
- Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2009/43/EG und 2009/81/EG hinsichtlich der Vereinfachung der innergemeinschaftlichen Verbringung von Verteidigungsgütern und der Vereinfachung der Beschaffung von Sicherheits- und Verteidigungsgütern COM(2025) 823 final
- Vorschlag für eine Delegierte Verordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1078 in Bezug auf die in den Investitionsleitlinien für den InvestEU-Fonds dargelegten strategischen Investitionen im Bereich der Verteidigung C(2025) 3802 / 3 sowie Annex
- Vorschlag für eine Mitteilung über die Anwendung des Rahmens für nachhaltige Finanzierungen und der Richtlinie über die Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich der Nachhaltigkeit auf den Verteidigungssektor C(2025) 3800 / 3
- Vorschlag für eine Delegierte Verordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 hinsichtlich der Definition von kontroversen Waffen C(2025) 3801 / 3 sowie Annex

Der von der KOM vorgeschlagene Omnibus umfasst u.a. folgende Element und Ziele:

- **beschleunigtes Genehmigungsverfahren** für Verteidigungsprojekte: „Das Genehmigungsverfahren für Projekte der Verteidigungsbereitschaft, einschließlich der Erteilung der entsprechenden Genehmigung, darf [60] Tage nicht überschreiten.“
- **Einrichtung zentraler Ansprechpartner** für die Verteidigungsindustrie in den Mitgliedstaaten;
- **Verringerung des Verwaltungsaufwands** im Rahmen des [Europäischen Verteidigungsfonds](#) (EEF) für Antragsteller und Teilnehmer (u.a. zur Erleichterung der Beteiligung ukrainischer Einrichtungen am Europäischen Verteidigungsfond);
- **erleichtertes Beschaffungswesen**, indem gemeinsame Beschaffungen gefördert und Auftragsschwellen angehoben werden, um so die grenzüberschreitende Verbringung von Verteidigungsgütern zu beschleunigen;
- **Anwendung** bestehender EU-weiter Vorschriften wie Wettbewerbs- oder Umweltrecht klären;
- Sicherstellung, dass die **Vorschriften für Chemikalien** den Bedürfnissen der Verteidigungsindustrie Rechnung tragen;
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, indem InvestEU-Förderkriterien gestrafft werden, Leitlinien für nachhaltige Investitionen in die Verteidigung bereitgestellt werden und der Begriff „verbotene Waffen“ im Rahmen der nachhaltigen Finanzierung geklärt wird.

Die Legislativvorschläge sind Gegenstand von Verhandlungen im EP und im Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens.

[Vollständige Pressemitteilung](#)

[Europäische Kommission - GD DEFIS Website - Verteidigungsindustrie](#)

[Verteidigungsbereitschaft Omnibus](#)

[Zwischenbewertung EDF](#)

[Factsheet](#)

Kommission plant gesetzlich verankerten Ausstieg aus russischer Energie bis 2027

Am 17. Juni 2025 hat die Kommission einen Vorschlag zur energiepolitischen Abkopplung von Russland vorgelegt. Dementsprechend sollen keine neuen langfristigen Lieferverträge für russisches Gas und Öl mehr abgeschlossen werden dürfen. Bereits bestehende Abkommen sollen schrittweise bis 2027 auslaufen.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat die EU ihre Abhängigkeit von russischen Energielieferungen drastisch reduziert. Dennoch bestehen weiterhin langfristige Verträge, insbesondere im Bereich Pipelinegas. Diese stellten ein geopolitisches Risiko dar und würden den vollständigen Umbau der europäischen Energieversorgung erschweren. Mit dem nun vorgelegten Vorschlag will die Kommission einen klaren Fahrplan für den vollständigen Ausstieg aus russischer Energie vorgeben.

Der Vorschlag untersagt ab Inkrafttreten den Abschluss neuer langfristiger Verträge mit russischen Lieferanten im Bereich Erdöl und Erdgas. Bestehende Vereinbarungen dürfen nicht verlängert werden. Lieferungen, die aus bereits laufenden Verträgen stammen bleiben vorerst bestehen, müssen jedoch spätestens bis Ende 2027 beendet werden. Kurzfristige Importe, etwa von Flüssiggas (LNG), dürfen noch bis Mitte 2026 erfolgen, sofern sie vertraglich nicht anders geregelt sind.

Die Maßnahme hat sowohl wirtschaftliche als auch politische Dimensionen. Energiemärkte dürften erneut unter Druck geraten, besonders in Mitgliedstaaten, die weiterhin in größerem Umfang russisches Pipelinegas beziehen. Gleichzeitig setzt die EU ein deutliches Signal für ihre energiepolitische Unabhängigkeit und will damit auch international die Standards für strategische Resilienz mitprägen.

Die EU rechnet mit einer gesteigerten Nachfrage nach alternativen Bezugsquellen, insbesondere LNG aus den USA, Katar oder Norwegen. Die Ausstiegsstrategie erfordert also nicht nur politische, sondern auch infrastrukturelle Anpassungen, etwa im Bereich Hafenlogistik, Speicherung und Verteilnetze.

Nächste Schritte: Der Vorschlag wird nun im Rat und im Europäischen Parlament beraten. Ziel ist es, die Regelungen im Laufe des Jahres 2026 in Kraft treten zu lassen. Ob die Umstellung europaweit reibungslos gelingt, bleibt offen. Kritiker verweisen auf die Unsicherheit bei der Preisentwicklung und auf mögliche Versorgungsrisiken bei witterungsbedingten Mehrbedarfen oder Verzögerungen im Ausbau alternativer Kapazitäten.

[Pressemitteilung](#)

CETA-Auswertung bestätigt wirtschaftliche und soziale Vorteile

Die Kommission hat am 16. Juni 2025 die Ergebnisse einer extern durchgeführten Evaluierungsstudie zum Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen der EU und Kanada veröffentlicht. Die Untersuchung basiert auf der vorläufigen Anwendung des Abkommens seit 2017 und belegt deutliche wirtschaftliche und soziale Vorteile für beide Seiten.

Ergebnisse:

- **Starkes Handelswachstum:** Das bilaterale Handelsvolumen mit Waren und Dienstleistungen stieg zwischen 2016 und 2023 um 71 % – von 72,2 Mrd. € auf 123 Mrd. €. Die Exporte der EU nach Kanada wuchsen bei Waren um 64 %, bei Dienstleistungen um 81 %.
- **Positive BIP-Effekte:** Das EU-weite Bruttoinlandsprodukt liegt jährlich um 3,2 Mrd. € höher, in Kanada um 1,3 Mrd. €.
- **Mehr Exporte durch KMU:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren überdurchschnittlich. Ihre Zahl unter den Exporteuren in Richtung Kanada stieg um 20,3 % (große Unternehmen: +13,8 %).
- **Öffentliche Auftragsvergabe:** Der Wert der für EU-Unternehmen zugänglichen öffentlichen Aufträge in Kanada liegt mit CETA um 8,4 % höher.
- **Nachhaltigkeit:** Der Handel mit Umweltgütern stieg um 12 %, jener mit Umweltdienstleistungen sogar um 46 %. Auch reale Löhne legten leicht zu – in der EU um 0,02 %, in Kanada um 0,1 %.

Herausforderungen und Ausblick:

Die Investitionsschutzklauseln des Abkommens sind mangels vollständiger Ratifizierung in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin nicht in Kraft. Dies hemmt beispielsweise Investitionen in den Rohstoffsektor. Die Studie betont außerdem Handlungsbedarf bei der Aktualisierung der E-Commerce-Bestimmungen, um den Anforderungen der digitalen Wirtschaft besser gerecht zu werden.

Weitere Schritte: Die Kommission kündigte an, die Ergebnisse in einem Staff Working Document zusammenzufassen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der EU-Kanada-Handelsbeziehungen zu machen.

Für Mecklenburg-Vorpommern bietet CETA insbesondere Chancen für KMU mit Exportinteresse – etwa im Maschinenbau, in der Ernährungswirtschaft oder im Energiesektor. Auch die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen in Kanada kann für spezialisierte Anbieter im Land von Interesse sein. Der Ausbau der Zusammenarbeit bei Umwelttechnologien stärkt zudem die strategisch relevante grüne Transformation, etwa in Bereichen wie Windenergie oder Wasserstoff.

[Pressemitteilung](#)

[Studie zur Ex-post-Evaluierung von CETA \(englisch, PDF\)](#)

Handel: EU verhängt neue Zölle auf Agrarprodukte und Düngemittel aus Russland und Belarus

Der Rat hat ab 12. Juni 2025 neue Einfuhrzölle auf eine breite Palette von Agrarerzeugnissen und Düngemitteln aus Russland und Belarus beschlossen. Die Maßnahme tritt am 1. Juli 2025 in Kraft und zielt darauf ab, die Einnahmen dieser Länder aus EU-Exporten zu beschränken, insbesondere solche, die zur Finanzierung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine beitragen könnten.

Russland und Belarus gehören weltweit zu den größten Exporteuren landwirtschaftlicher Grundstoffe und Düngemittel. Die EU war bislang ein wichtiger Absatzmarkt insbesondere für Stickstoff- und Kalidünger sowie Getreide und Ölsaaten. Zwar gelten seit Beginn des Krieges bereits zahlreiche Sanktionen gegen russische und belarussische Unternehmen, viele Agrarprodukte waren jedoch ausgenommen, um Auswirkungen auf die weltweite Ernährungssicherheit zu vermeiden.

Die nun beschlossenen Maßnahmen verfolgen einen gezielteren Ansatz: Die betroffenen Produkte können weiterhin eingeführt werden, unterliegen jedoch künftig so hohen Zöllen, dass sie wirtschaftlich nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Betroffene Produktgruppen:

- Düngemittel: Besonders betroffen sind stickstoff- und kaliumbasierte Düngemittel, etwa Ammoniumnitrat, Kaliumchlorid oder Harnstoff.
- Agrarerzeugnisse: Zölle gelten künftig u. a. auf Getreide (z. B. Mais, Weizen), Ölsaaten (z. B. Raps), Mehle sowie verarbeitete Lebensmittel wie Pflanzenöle oder Stärkeprodukte.

Die Kommission betont, dass die Maßnahme im Einklang mit WTO-Regeln stünde und bereits im Vorfeld mit internationalen Partnern koordiniert worden sei. Sie erwartet keine nennenswerten Auswirkungen auf die Versorgungslage in der EU, auch weil alternative Bezugsquellen existieren.

[Pressemitteilung](#)

Handel: EU verlängert Aussetzung von Zöllen für ukrainische Eisen- und Stahlprodukte

Der Rat hat am 5. Juni 2025 beschlossen, die Aussetzung der handelspolitischen Schutzmaßnahmen für Eisen- und Stahlimporte aus der Ukraine bis zum 4. Juni 2026 zu verlängern. Im Rahmen der s.g. Safeguard-Maßnahmen schützt die EU seit 2018 ihre Eisen- und Stahlindustrie vor stark steigenden Importen durch Kontingente (zollfreie Mengen) und weitere Zusatzzölle. Diese Maßnahmen gelten auch für Importe aus Drittstaaten wie der Ukraine.

Schon seit Juni 2022 sind die Safeguard-Maßnahmen gegenüber der Ukraine ausgesetzt. Dies soll der kriegsbedingt geschwächten ukrainischen Industrie ermöglichen, ihre Exporte in die EU ohne Mengen- oder Zolleinschränkungen fortzuführen. Die Kommission hatte im Vorfeld eine Bewertung vorgenommen, wonach die Aussetzung keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den EU-Stahlmarkt hatte. Der Rat folgt damit der Empfehlung der Kommission. Gleichzeitig bleiben die Safeguard-Maßnahmen gegenüber anderen Drittstaaten bestehen.

[Pressemitteilung](#)

Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste: Rat und EP erzielen Einigung

Am 26. Juni 2025 haben der Rat und das Europäische Parlament eine politische Einigung über die Aktualisierung der [Richtlinie über harmonisierte Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste](#) (RIS) erzielt. Die Richtlinie legt die allgemeinen Anforderungen für die Einrichtung von RIS durch die Mitgliedstaaten, die Bereiche, in denen Standards entwickelt werden müssen, und die zu befolgenden Grundsätze fest. Mit den neuen Vorschriften sollen nun harmonisierte Standards für RIS und deren Datenverfügbarkeit gewährleistet, die Integration der Binnenschifffahrt in den Verkehr erleichtert und die Einführung digitaler Instrumente und ihrer Interoperabilität bei Wahrung des Datenschutzes sichergestellt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht die politische Einigung unter anderem Folgendes vor:

- Schaffung einer einheitlichen digitalen Plattform zur Verbesserung der Effizienz in der Binnenschifffahrt;
- Einführung von Anforderungen für den Austausch von Informationen nicht nur mit Nutzern der Binnenschifffahrt, sondern auch mit Systemen und Anwendungen anderer Verkehrsträger, um beispielsweise unionsweit harmonisierte Schiffsmeldungen in der Seeschifffahrt zu gewährleisten;
- Einführung eines Feedback-Mechanismus zur weiteren Verbesserung der Annäherung an die Ziele der RIS-Richtlinie;

- Aktualisierte Anforderungen an den Datenschutz, die Sicherheit und die Weiterverwendung von Informationen.

Die vorläufige Einigung muss nun von den Vertretern der Mitgliedstaaten im Rat (AStV) und vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen wird sie dann von beiden Organen förmlich angenommen.

[Pressemitteilung](#)

Agrarhandel zwischen EU und Ukraine: Einigung Überarbeitung des Handelsabkommens

Siehe dazu unter [Landwirtschaft](#).

Agrarhandel zwischen EU und Ukraine: Einigung Überarbeitung des Handelsabkommens

Am 30. Juni 2025 haben sich die Kommission und die Ukraine auf eine Aktualisierung des seit 2014 bestehenden [Handelsabkommens](#) zwischen der EU und der Ukraine geeinigt. Diese Überarbeitung ist um drei Säulen herum aufgebaut:

1. **Gleiche Wettbewerbsbedingungen:** Der neue Marktzugang soll an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Ukraine schrittweise an die einschlägigen EU-Produktionsstandards anpasst. Von der Ukraine wird erwartet, dass sie jedes Jahr über ihre diesbezüglichen Fortschritte berichtet.
2. **Schutzklausel:** Beide Seiten sollen die Möglichkeit haben, einen Schutzmechanismus zu aktivieren, der die Annahme geeigneter Maßnahmen in Situationen ermöglicht, in denen Einfuhren nachteilige Auswirkungen für eine der Parteien haben könnten. Für die EU soll die Bewertung einer möglichen Störung auf der Ebene eines oder mehrerer Mitgliedstaaten erfolgen können.
3. **Differenzierter Marktzugang:** Für die empfindlichsten Produkte wie Zucker, Geflügel, Eier, Weizen, Mais und Honig soll es geringe Quotenerhöhungen im Vergleich zur bisherigen Regelung geben. Für andere Produkte sollen die Quoten auf den Höchststand des Handelsvolumens der letzten Jahre festgelegt werden. Für bestimmte nicht empfindliche Produkte wie Vollmilchpulver, fermentierte Milch, Pilze und Traubensaft wurde eine vollständige Liberalisierung vereinbart.

Zusätzlich kamen die EU und die Ukraine überein, Maßnahmen zu prüfen, die ukrainischen Exporteuren helfen, ihre traditionellen Märkte in Drittländern zu erreichen. Außerdem soll das Abkommen eine Klausel zur Überprüfung der Lage enthalten, insbesondere vor dem Hintergrund der ukrainischen Fortschritte bei der wirtschaftlichen Integration und ihren Beitrittsaussichten.

Beide Seiten werden nun an der Feinabstimmung der technischen Elemente des Abkommens arbeiten. Die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament werden in den kommenden Tagen über die Einzelheiten des Abkommens informiert werden.

Vorbehaltlich der abschließenden rechtlichen Überarbeitung des Abkommens werden die EU und die Ukraine ihre jeweiligen Verfahren zur förmlichen Billigung des überarbeiteten Abkommens einleiten. Auf Seiten der EU wird die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Billigung des Abkommens annehmen. Anschließend wird das Abkommen vom Assoziationsausschuss EU-Ukraine förmlich angenommen.

In der Zwischenzeit gelten seit dem Auslaufen der aktuellen Regelungen am 5. Juni 2025 die Übergangsmaßnahmen, nach denen die Zollkontingente aus dem Vorjahr wiedereröffnet wurden.

[Pressemitteilung](#)

EU-Bürgerinnen und Bürger betrachten Bekämpfung des Klimawandels als Priorität

Eine große Mehrheit (85 %; in Deutschland 84 %) der Europäerinnen und Europäer hält den Klimawandel laut einer am 30. Juni 2025 veröffentlichten [Eurobarometer Umfrage](#) für ein ernstes Problem. 81 % der befragten Personen (80 % in Deutschland) unterstützt das EU-Ziel, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind mehr als drei Viertel (77 %; in Deutschland 75 %) der Meinung, dass die Kosten der durch den Klimawandel verursachten Schäden viel höher sind als die für eine Netto-Null-Umstellung erforderlichen Investitionen.

Für die Umfrage wurden 26.319 EU-Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen sozialen und demografischen Gruppen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten befragt. Die Umfrage wurde zwischen dem 18. Februar und dem 10. März 2025 im Rahmen von Interviews durchgeführt, entweder vor Ort in den Wohnungen der Befragten oder per Video-Interaktion.

[Pressemitteilung](#)

[Umfrageergebnisse Deutschland](#)

Rat nimmt Position zur Überwachung der Wälder an

Am 24. Juni 2025 hat der Rat seine [Position](#) zum [Kommissionsvorschlag](#) für eine Waldmonitoringverordnung angenommen. Dabei erkennt der Rat zwar die Notwendigkeit harmonisierter und vergleichbarer Forstdaten an,

nimmt jedoch eine Reihe von Änderungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands an. Darunter sind unter anderem folgende Änderungen am Kommissionsvorschlag:

- **Bottom-up-Ansatz:** Die Basis soll die Harmonisierung der Daten bilden, die bereits im Rahmen der nationalen Waldinventare erhoben werden, sowie auf den Indikatoren, die die Mitgliedstaaten derzeit für die Berichterstattung im Rahmen anderer EU-Rechtsvorschriften und internationaler Berichterstattungssysteme verwenden.
- **Fernerkundung:** Der Rat äußerte Bedenken hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der durch Fernerkundung (Erfassung von Informationen über Wälder durch Satelliten oder Drohnen) gewonnenen Daten. Daher ist sich der Rat darin einig, dass die Kartierung in der Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten verbleiben sollte. Die von den Mitgliedstaaten gesammelten Waldinformationen sollen öffentlich zugänglich gemacht werden.
- **Integrierte langfristige nationale Forstpläne:** Solche Pläne sollen nach Ansicht des Rates weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, daher hat der Rat beschlossen, diese Bestimmung zu streichen.
- **Forsteinheiten:** Der Rat ist der Ansicht, dass das von der Kommission vorgeschlagene Konzept der Forsteinheit schwer zu definieren ist, zu Datenschutzproblemen führen könnte und Ungewissheit darüber schaffen könnte, wie sich diese Einheiten im Laufe der Zeit verändern könnten. Daher hat der Rat beschlossen, die Bestimmungen zu den Forsteinheiten zu streichen.

Der Rat ist nun bereit, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#)

Agrarrat: Fischerei, GAP-Vereinfachungen, und handelsbezogene Agrarfragen

Am 23. und 24. Juni 2025 hat der Rat in seiner Formation „Landwirtschaft und Fischerei“ getagt. Dabei diskutierten die EU-Agrarministerinnen und -Minister unter anderem **handelsbezogene Agrarfragen**. In diesem Zusammenhang besprachen sie die Notwendigkeit, allgemeine Grundsätze auszuarbeiten, wie z.B. eine Folgenabschätzung und Spiegelklauseln, die als Leitlinien für die Handelsbeziehungen der EU mit Drittländern im Bereich der Landwirtschaft dienen sollen. Weiterhin war das Mercosur-Abkommen Thema, insbesondere mit Blick auf finanzielle Entschädigungen für betroffene Landwirtinnen und Landwirte. Außerdem diskutierten die Ministerinnen und Minister die Zollpolitik der USA und den Import von Agrarprodukten aus der Ukraine.

In Bezug auf das kürzlich von der Kommission vorgeschlagene [GAP-Vereinfachungspaket](#) hielt der Rat eine erste Aussprache ab. Dabei begrüßten die Mitgliedstaaten das Vereinfachungspaket im Grundsatz, viele kritisierten aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands allerdings auch die Einführung einer für die Daten-Governance im Rahmen der GAP zuständigen Behörde. Weiterhin forderten die Mitgliedstaaten, dass auch teilweise ökologisch wirtschaftende Betriebe unter die Vereinfachungen fallen sollten. Es werde allgemein eine rasche Annahme des Vorschlags angestrebt. Dänemark, das ab 1. Juli 2025 die Ratspräsidentschaft übernehmen wird, hat bereits angekündigt, die Verhandlungen zum GAP-Vereinfachungspaket priorisieren zu wollen.

Im **Fischereibereich** hat die Kommission ihren [Bericht zur nachhaltigen Fischerei](#) als erste Diskussionsgrundlage für die Fangmöglichkeiten für 2026 vorgestellt. Schweden brachte außerdem eine Information zu den Fischbeständen in der Ostsee ein, worin eine bessere Berücksichtigung der weiteren Einflussfaktoren auf die Bestände abseits der Fischerei und insbesondere die Auswirkungen von Raubtieren besser berücksichtigt werden müssten. In einer [Information](#) von Irland, den Niederlanden und Schweden wurde außerdem der Atlantikhering und insbesondere die diesbezüglichen Verhandlungen mit Norwegen thematisiert, die sich in letzter Zeit wenig verhandlungsbereit gezeigt hätten. Außerdem präsentierte die Kommission eine [Information](#) zur Umsetzung der neuen Fischereikontrollverordnung.

Unter **Sonstiges** besprachen die Ministerinnen und Minister unter anderem [Frankreichs Forderung](#) für eine Absenkung der Rückstandshöchstgehalte auf die Bestimmungsgrenze von in der EU verbotenen Pflanzenschutzmitteln für importierte Erzeugnisse. Zusätzlich [informierten](#) Tschechien und weitere Mitgliedstaaten darüber, wie Bezeichnungen tierischer Produkte besser zu schützen sind, insbesondere mit Blick auf vegetarische Alternativprodukte. Weiterhin [forderte Österreich](#) weitere Maßnahmen für die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln. Außerdem stellte die polnische Delegation zum Ende ihrer Ratspräsidentschaft zahlreiche Fortschrittsberichte zu laufenden Gesetzesinitiativen, unter anderem in den Bereichen [Tiertransporte](#), [Pflanzenvermehrungsmaterial](#), [Gentechnik](#), den [Weinsektor](#) vor.

[Pressemitteilung](#)

Kommissionsbericht: Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern erzielen Bestnoten

Am 20. Juni 2025 hat die Kommission ihre Badegewässerbewertung für die Badesaison 2024 veröffentlicht. Demnach haben 85 % der überwachten Standorte im vergangenen Jahr die EU-Qualitätsnormen für „ausgezeichnete“ Badegewässer erfüllt, während 96 % aller offiziell ausgewiesenen Badegewässer in der EU die Mindestqualitätsnormen („ausreichend“) erfüllten. Mecklenburg-Vorpommern attestiert der Bericht entlang der gesamten Ostseeküste eine ausgezeichnete Qualität. Lediglich Schaabe auf Rügen und Groß-Schwansee wurden mit der zweitbesten Note „gut“ bewertet. Auch die Seen, Haffs und Bodden in Mecklenburg-Vorpommern erzielten größtenteils Bestnoten, lediglich vier Badestellen (Wieck auf dem Darß, die Gloewitzer Bucht in Barth, die Badestelle Kurhaus des Inlasees in Güstrow und die Badestelle Alt Schwerin am Plauer See) erhielten die Bewertung „ausreichend“.

Die Gesamtwasserqualität wird gemäß der [EU-Wasserrahmenrichtlinie](#) überwacht und bewertet und deckt ein breites Spektrum chemischer Schadstoffe im Oberflächen- und Grundwasser ab. Chemische Schadstoffe fallen nicht unter die Überwachung von Badegewässern, selbst wenn sie die gesetzlichen Schwellenwerte überschreiten, die zur Vermeidung von Umweltschäden gelten. Die Bewertung für das heutige Briefing basiert auf der Überwachung von Badegebieten in ganz Europa, die der Europäischen Umweltagentur für die Saison 2024 gemeldet wurden.

[Pressemitteilung](#)

[Interaktive Karte](#)

[Länderdatenblatt Deutschland](#)

Omnibus IV: Rat übernimmt Kommissionsvorschlag zu Sorgfaltspflichten für Batteriehersteller

Die Mitgliedstaaten haben im Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) am 19. Juni 2025 den Standpunkt des Rates zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Vereinfachung der [EU-Batterieverordnung](#) angenommen. Darin übernehmen sie den Kommissionsvorschlag ohne Änderungen.

Mit dem Kommissionsvorschlag wird in erster Linie darauf abgezielt, den Geltungsbeginn der für Batterien geltenden Sorgfaltspflichten im Umweltbereich um zwei Jahre, also vom 18. August 2025 auf den 18. August 2027 zu verschieben. Konkret betrifft dies die Verpflichtung der Batteriehersteller, öffentlich über ihre Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Vermeidung oder Verringerung der negativen Umweltauswirkungen von Batterien, einschließlich ihrer Abfallbewirtschaftung, Bericht zu erstatten. Außerdem sollen die Hersteller statt jährlich nur noch alle drei Jahre berichten müssen. Ein Jahr vor in Kraft treten, plant die Kommission außerdem, Leitlinien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu veröffentlichen.

Sobald auch das Europäische Parlament seine Position angenommen hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Aktuell ist die Annahme der Position des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für den 7. Juli 2025 anvisiert.

Der Vorschlag ist Teil des sogenannten [Omnibus-IV-Pakets](#), das die Kommission am 21. Mai 2025 zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften vorgelegt hat. Das Paket umfasst außerdem auch einen Vorschlag über Midcap-Unternehmen, eine Vereinfachung bestimmter Datenschutzverpflichtungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und kleine Midcap-Unternehmen sowie einen Vorschlag zur Digitalisierung und Angleichung gemeinsamer Spezifikationen zur Änderung von 20 EU-Produktvorschriften im Rahmen der Binnenmarktvorschriften.

[Pressemitteilung](#)

Rat nimmt Position zum Maßnahmenpaket zur Unterstützung des Weinsektors an

Am 19. Juni 2025 haben die Vertreter der Mitgliedstaaten im Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) die [Verhandlungsposition](#) des Rates zum [Kommissionsvorschlag](#) für unterstützende Maßnahmen für den europäischen Weinsektor angenommen. Mit den Maßnahmen sollen die Steuerung des Produktionspotenzials, die Anpassung an veränderte Verbraucherpräferenzen und die Erschließung neuer Absatzmärkte unterstützt werden.

In seinem Verhandlungsmandat nimmt der Rat insbesondere folgende Änderungen am Kommissionsvorschlag vor:

- **Gemeinsame Bezeichnungen für alkoholärmere Weinerzeugnisse:** Für Erzeugnisse mit einem reduzierten Alkoholgehalt sieht der Rat die Bezeichnung „low-alcohol“ vor, anstatt wie von der Kommission vorgeschlagen „alcohol-light“.
- **Absatzförderungskampagnen:** Der Rat stimmt dem Kommissionsvorschlag zu, die Dauer der von der EU finanzierten Absatzförderungskampagnen in Nicht-EU-Ländern von drei auf fünf Jahre zu verlängern. Die

EU-Unterstützung für Absatzförderungs- und Informationsmaßnahmen soll nach Auffassung der Mitgliedstaaten bis zu 60 % der Kosten abdecken. Laut Ratsposition könnten die Mitgliedstaaten nationale Zahlungen zur Deckung von bis zu 30 % gewähren, und die nationalen und EU-Zahlungen zusammen dürften maximal 80 % betragen.

- **Export:** Die Mitgliedstaaten sind ferner der Auffassung, dass Wein, der für die Ausfuhr bestimmt ist, von der Verpflichtung ausgenommen werden sollte, auf seinem Etikett das Verzeichnis der Zutaten und die für den EU-Binnenmarkt vorgeschriebene Nährwertdeklaration anzugeben.
- **Flavescence dorée:** Um die Ausbreitung der Pflanzenkrankheit zu verhindern, führt der Rat Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Krankheit ein, darunter Überwachung, Diagnostik, Ausbildung, Kommunikation und Forschung.
- **Roséwein:** Der Rat erlaubt die Verwendung von Roséwein im Falle zusätzlicher regionaler aromatisierter Weinerzeugnisse.

Sobald auch das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition angenommen hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Im zuständigen Agrarausschuss ist die Annahme des Berichts nach aktuellem Stand für November 2025 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Wohlergehen von Hunden und Katzen: AGRI nimmt Position an

Am 19. Juni 2025 hat das Europäische Parlament seine [Position](#) zum [Kommissionsvorschlag](#) über das Wohlergehen für Katzen und Hunde mit 457 zu 17 Stimmen bei 86 Enthaltungen angenommen. Darin fordern die Abgeordneten unter anderem Folgendes:

- **Anwendungsbereich:** Die Vorschriften sollen für diejenigen gelten, die für die Zucht oder den Verkauf von Hunden und Katzen in Einrichtungen und Tierheimen verantwortlich sind, sowie diejenigen, die Hunde und Katzen in Pflegestellen unterbringen. Die Vorschriften würden nicht für private Hunde- und Katzenbesitzer gelten.
- **Individuelle Identifizierung mit Mikrochips:** Mikrogechipte Hunde und Katzen sollen in nationalen Datenbanken gespeichert werden. Die Identifikationsnummern von den Mikrochips, inklusive Informationen über die entsprechenden nationalen Datenbanken sollen zusätzlich in einer einzigen von der Kommission betriebenen Indexdatenbank verfügbar sein.
- **Hunde und Katzen aus Drittländern:** Die Vorschriften sollen nicht nur auf Einfuhren zu kommerziellen Zwecken, sondern auch auf nicht kommerzielle Verbringungen ausgeweitet werden. Hunde und Katzen, die aus Drittländern zum Verkauf eingeführt werden, müssten vor ihrer Einreise in die EU mit einem Mikrochip versehen und innerhalb von zwei Werktagen nach ihrer Einreise in einer nationalen Datenbank registriert werden. Haustierbesitzer, die in die EU einreisen, müssten ihr mikrogechiptes Tier mindestens fünf Werktage vor der Ankunft in einer Online-Datenbank registrieren lassen.
- **Züchtungseinschränkungen:** Die Abgeordneten sprechen sich außerdem dafür aus, die Zucht zwischen Eltern und Nachkommen, Großeltern und Enkelkindern sowie zwischen Geschwistern und Halbgeschwistern zu verbieten. Zusätzlich sollen Welpen und Kätzchen erst ab einem Alter von 8 Wochen von ihren Müttern getrennt werden dürfen (Ausnahme bei besonderer tierärztliche Begründung). Die Anzahl der Würfe pro Hündin soll außerdem begrenzt und eine obligatorische Ruhezeiten zwischen den Trächtigkeiten eingeführt werden. Die Abgeordneten fordern zusätzlich ein Verbot der Zucht von Hunden oder Katzen mit übermäßigen körperlichen Merkmalen, die ein hohes Risiko für das Wohlergehen der Tiere mit sich bringen, sowie ein Verbot der Verwendung dieser Tiere - zusammen mit verstümmelten Hunden und Katzen - auf Ausstellungen, Messen oder Wettbewerben.

Nun da auch das Europäische Parlament seine Position angenommen hat, können die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen. Der Rat hatte seine Verhandlungsposition bereits am 26. Juni 2024 [angenommen](#).

[Pressemitteilung](#)

Abfallrahmenrichtlinie: Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren ein

Am 18. Juni 2025 hat die Kommission mit der Übermittlung eines Aufforderungsschreibens ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Darin wirft die Kommission Deutschland vor, es habe die Abfallrahmenrichtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Konkret habe Deutschland die Anforderungen für Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (in Bezug auf geografische Abdeckung und angemessene

Selbstkontroll- und Überwachungsmechanismen), die Pflicht zur getrennten Sammlung von Abfällen und zur Trennung unrechtmäßig vermischter Abfälle sowie die Vorschriften für den selektiven Abbruch und die Vorschriften für die Verwendung von aus Bioabfällen hergestellten Materialien nicht korrekt umgesetzt hat. Deutschland hat es zudem versäumt, die Eigenkompostierung zu fördern.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, auf die vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Als nächsten Schritt kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme (Art. 258 AEUV) zu übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

Ratsposition Entsorgung von Altfahrzeugen

Am 17. Juni 2025 hat der Rat seine Verhandlungsposition zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Entsorgung von Altfahrzeugen angenommen. Der Kommissionsvorschlag zielt darauf ab, die Qualität von Design, Sammlung und Recycling im Automobilsektor bei einer gleichzeitigen Erleichterung der Berichtspflichten zu verbessern.

In seiner Position schlägt der Rat unter anderem folgende Änderungen am Kommissionsvorschlag vor:

- **Erweiterung des Anwendungsbereichs:** Schwere Lastkraftwagen sowie zwei- oder dreirädrige Fahrräder und vierrädrige Kraftfahrzeuge sollen ebenfalls erfasst werden.
- **Nachweis kein Altfahrzeug:** Verkäufer sollen bei jedem Eigentumswechsel von Gebrauchtfahrzeugen Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das Fahrzeug kein Altfahrzeug ist (Ausnahme für Verkäufe zwischen Privatpersonen, die nicht online erfolgt sind).
- Präzisierung der **Definition von Altfahrzeugen** und Hinzufügen von Ausnahmen für Fahrzeuge von besonderem kulturellem Interesse und für Altfahrzeuge, die für die Wiederverwendung im Straßenverkehr restauriert werden.
- **Zielvorgaben für den Mindestzyklatanteil:** Der Rat schlägt einen dreistufigen Ansatz vor (die Kommission hatte vorgeschlagen, dass 25 % des Kunststoffs, der für den Bau eines neuen Fahrzeugs verwendet wird, aus dem Recycling stammen müssen, von denen 25 % aus Altfahrzeugen rezykliert werden müssen):
 - o 15% bis 6 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung
 - o 20% bis 8 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung
 - o 25% bis 10 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung
- **Zeitlich begrenzte Ausnahmen:** Wenn ein Mangel an recycelten Kunststoffen besteht oder die Preise zu hoch sind, kann die Kommission Ausnahmen von den Zielvorgaben ermöglichen. Nach Durchführung einer Durchführbarkeitsstudie kann die Kommission außerdem auch einen Mindestanteil für andere recycelte Materialien festlegen.
- **Einfachere Kreislauffähigkeitsstrategien:** Im Rahmen der Erstellung der Strategie für die Kreislauffähigkeit durch die Hersteller soll lediglich für jede Fahrzeugkategorie (Pkw, Lieferwagen usw.) und nicht für jedes Modell eine Strategie erstellt werden müssen.
- **Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR):** Im Rahmen der EPR müssen die Hersteller auch die Kosten für den Transport von einer Sammelstelle zur Behandlungsanlage sowie die Kosten für Fahrzeuge, deren Hersteller unbekannt ist oder nicht existiert, im Verhältnis zu ihrem Marktanteil übernehmen. Bei Lastkraftwagen und Motorrädern sollte der EPR-Beitrag die Kosten für die gesamte Verwertungskette abdecken und nicht nur für die Sammlung und Entsorgung, wie von der Kommission vorgeschlagen. Bei Fahrzeugherstellern aus Drittländern müssen die Recyclingkosten von dem Hersteller getragen werden, der das Fahrzeug auf den EU-Markt gebracht hat.
- **Klarstellung des Ablieferungsorts und der Behandlung von Altfahrzeugen:** Altfahrzeuge müssen entweder an eine zugelassene Verwertungsanlage oder an eine Sammelstelle abgeliefert werden. Das gemischte Schreddern von Altfahrzeugen mit anderen Abfällen unter Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien und Grenzwerte erlaubt.
- **Ausfuhr von Gebrauchtfahrzeugen:** Zollkontrollen, mit denen sichergestellt werden soll, dass nur verkehrssichere Fahrzeuge aus der EU ausgeführt werden, sollen vollständig automatisiert sein und weiterhin auf den bestehenden Grundsätzen des Risikomanagements beruhen.

Sobald auch das Europäische Parlament seine Position angenommen hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat: COP30 und EU-Klimaziel für 2040

Am 17. Juni 2025 tagte der Rat der EU in seiner Formation Umwelt. Dabei nahmen die EU-Umweltministerinnen und -Minister unter anderem ihr [Verhandlungsmandat zum Kommissionsvorschlag über die Entsorgung von Altfahrzeugen](#) an.

Ein Schwerpunkt der Ratstagung war ein Gedankenaustausch zur **30. Konferenz der Vertragsparteien (COP30)** des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), die im November 2025 in Belém, Brasilien, stattfinden wird. Fokus der [COP30](#) wird auf den aktualisierten national festgelegten Beiträgen (NDC) für 2035 liegen, die die Vertragsparteien gemäß dem Pariser Abkommen alle fünf Jahre vorlegen müssen. Die Frist für die Einreichung der NDCs läuft im September 2025 ab. Die Ministerinnen und Minister forderten mehrheitlich eine rasche Einigung über einen national festgelegten Beitrag. Nahezu alle Mitgliedstaaten forderten, die Ziele der national festgelegten Beiträge und das Ziel des künftigen Klimagesetzes für 2040, dessen Vorlage von der Kommission für Anfang Juli 2025 geplant ist, müssten Hand in Hand gehen. Mehrere Minister betonten, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu wahren, die Verlagerung von CO₂-Emissionen zu bekämpfen sowie die sozialen Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen.

Unter **Sonstiges** informierten die polnische Ratspräsidentschaft und die Kommission unter anderem über die Genfer [Konferenz](#) zu den Übereinkommen von Basel, Rotterdam und Stockholm und über die kürzlich vorgelegte [Wasserresilienzstrategie](#). Die Kommission informierte außerdem über die Notwendigkeit, Recyclingunternehmen im derzeitigen wirtschaftlichen Kontext zu unterstützen. Weiterhin stellte Slowenien den Bericht über die [MED9-Ministertagung](#) der Energie- und Umweltminister vor und Frankreich informierte über die Ergebnisse der [VN-Ozeankonferenz 2025](#), die vom 9. bis 13. Juni 2025 in Nizza (Frankreich) stattfand und forderte einen delegierten Rechtsakt über Hochspannungsschaltanlagen im Zusammenhang mit der neuen F-Gas-Verordnung. Die tschechische, die litauische und die slowakische Delegation informierten über das [vorgeschlagene Verbot](#) von Blei in Munition und Angelausrüstung. Außerdem stellte die dänische Delegation ihr [Programm](#) im Umweltbereich für ihre anstehende Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2025 vor.

[Pressemitteilung](#)

EP fordert stärkere Unterstützung von ländlichen Gebieten durch die Kohäsionspolitik

Am 17. Juni 2025 hat das Europäische Parlament eine [EntschlieÙung](#) zur Stärkung der ländlichen Gebiete in der EU durch die Kohäsionspolitik mit 622 zu 24 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen.

In der EntschlieÙung fordern die Abgeordneten gezielte Investitionen in Verkehr, digitale Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und sozialen Zusammenhalt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung bewährter Förderansätze wie [LEADER und CLLD](#), also die EU-Programme, die auf lokale Beteiligung und Eigenverantwortung setzen. Auch nachhaltige Landwirtschaft, kurze Lieferketten, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie bessere Förderbedingungen für Frauen – etwa bei Gründungen oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sind zentrale Themen des Berichts.

Konkret fordert das Europäische Parlament die Kommission auf, eine umfassende ländliche Strategie für die Zeit nach 2027 vorzulegen und die Belange ländlicher Räume in allen Politikbereichen mitzudenken („rural proofing“). Für den für Juli 2025 geplanten Kommissionsvorschlag zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fordern die Abgeordneten, dass die Kohäsionspolitik weiterhin eine tragende Säule des MFR bleiben soll. Die Mittelausstattung müsse dabei mindestens dem derzeitigen Niveau des MFR 2021-2027 entsprechen.

Sabrina Repp, EU Abgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern und regionalpolitische Sprecherin der Europa-SPD, betont: „Unsere Dörfer und Kleinstädte sind Lebensräume, Innovationsorte und demokratische Räume. Sie verdienen eine Politik, die ihre Potenziale ernst nimmt. Gerade jetzt braucht es, lokale Teilhabe und eine öffentliche Infrastruktur, die Perspektiven schafft – für alle Generationen.“

In ihrer [Vision für Landwirtschaft und Ernährung](#) hatte die Kommission bereits ihre Absicht kommuniziert, Instrumente für eine partizipative lokale Entwicklung, wie LEADER, zu stärken. Außerdem solle laut der Vision das rural proofing praxistauglicher gemacht und seitens der EU ausreichende Mittel dafür bereitgestellt werden. Im Rat war das rural proofing zuletzt im Februar 2025 [thematisiert](#) worden.

Eric Mamer wird neuer Generaldirektor für Umwelt

Am 17. Juni 2025 hat die Kommission beschlossen, den Franzosen Herrn Eric Mamer ab 1. Juli 2025 zum Generaldirektor der Generaldirektion Umwelt (GD ENV) zu ernennen. Er tritt damit die Nachfolge von Frau Florika

Fink-Hooijer an, die mittlerweile zur Generaldirektorin der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) der Kommission ernannt wurde.

Eric Mamer arbeitet seit 1994 bei der Kommission unter anderem als Direktor für Wettbewerbsfähigkeit, internationale Angelegenheiten, interinstitutionelle Angelegenheiten und Kommunikation in der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW). Außerdem war er stellvertretender Kabinettschef von Kommissar Günther H. Oettinger, während er für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (2014-2016) und für Energie (2012-2014) verantwortlich war. Zwischen 2019 und 2024 war Herr Mamer Chefsprecher der Kommission. Derzeit ist er Direktor des Beratungsdienstes der Kommission „Inspire, Debate, Engage and Accelerate Action“ (IDEA).

[Pressemitteilung](#)

Anlandeверpflichtung erfüllt noch nicht ihr volles Potenzial

Am 16. Juni 2025 hat die Kommission eine von externen Sachverständigen durchgeführte unabhängige [Studie](#) zur Bewertung der [Anlandeверpflichtung](#) veröffentlicht. Dabei kommt die Studie zu dem Schluss, dass die Anlandeверpflichtung fünf Jahre nach ihrer vollständigen Umsetzung nicht ihr volles Potenzial erreicht hat. Einschränkende Faktoren bei der Umsetzung der Anlandeверpflichtung seien unter anderem:

- Unzureichende Anreize für Fischer zur Einhaltung der Vorschriften;
- Unwirksame Überwachungs- und Durchsetzungsinstrumente;
- Konflikte mit der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Fischerei aufgrund des Verlusts kommerziell wertvoller Fänge bei Erhöhung der Selektivität;
- Herausforderungen bei der Verbesserung der Selektivität von Arten und Fanggeräten.

Die große Zahl der Ausnahmen von der Anlandeверpflichtung mache es außerdem schwierig, die Auswirkungen innerhalb einer Flotte, einer Fischerei und eines Meeresbeckens direkt zu verfolgen.

Die Ergebnisse der Studie werden mit den Beteiligten erörtert werden und sollen so in die laufende [Bewertung](#) der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik einfließen. Zusätzlich wird am 8. Juli 2025 von 14:00 bis 16:30 Uhr eine [Online-Veranstaltung](#) stattfinden, in der die Studie vorgestellt und Feedback eingeholt wird.

Die Anlandeверpflichtung wurde im Jahr 2015 eingeführt und ist seit Januar 2019 vollständig in Kraft. Ihr Ziel ist es, Rückwürfe zu vermeiden, indem die Fischer dazu angehalten werden, selektiver zu fischen und unerwünschte Fänge zu vermeiden.

[Pressemitteilung](#)

Informelles Treffen des Agrarrats zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft

Vom 15. bis 17. Juni 2025 trafen sich die EU-Landwirtschaftsministerinnen und -Minister auf Einladung der polnischen Ratspräsidentschaft zu einem informellen Austausch in Warschau (Polen). Dabei betonte der Rat, dass die Erneuerung der Generationen entscheidend für die Erhaltung lebendiger ländlicher Gebiete und einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen Landwirtschaft sei. Dabei nehme die Ausgestaltung der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2028 eine zentrale Rolle in der Förderung des Generationenwechsels ein. Die GAP alleine sei allerdings nicht ausreichend, vielmehr müsse ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, bei dem nicht nur die Attraktivität des Agrarsektors, sondern auch des ländlichen Raums im Zentrum stehen. Dazu sei es erforderlich, ein ganzes Paket von Instrumenten in den Bereichen Infrastruktur, medizinische Versorgung und Bildung zu schaffen.

An den Gesprächen nahmen neben den Ministerinnen und Ministern auch EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung, Christophe Hansen, und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments, Daniel Buda, teil. Vertreter des Europäischen Rates der Junglandwirte (CEJA), des Ausschusses der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen (COPA) und des Allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften (COGECA) waren ebenfalls vor Ort.

[Pressemitteilung](#)

Bejugung des Wolfes: EuGH stellt bestimmte Bedingungen klar

Am 12. Juni 2025 stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem [Urteil](#) in der Rechtssache C-629/23 die Auslegung bestimmter Bedingungen bei der Bejugung des Wolfes klar, die auch nach der Absenkung des

Schutzstatus gelten. In dem Vorabentscheidungsersuchen durch den estnischen obersten Gerichtshof bekräftigt der EuGH, dass Voraussetzung für einen Wolfsabschuss die Einhaltung des günstigen Erhaltungszustands sei und zwar auch in Ländern, in denen kein strenger Schutz gilt. Durch geplante Jagdmaßnahmen dürfe sich der Erhaltungszustand absehbar nicht verschlechtern.

Der günstige Erhaltungszustand müsse "in erster Linie und zwangsläufig auf örtlicher und nationaler Ebene bestehen und bewertet werden". Sollte sich das natürliche Verbreitungsgebiet einer geschützten Tierart aber über das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats hinaus erstrecken, dürfe bei der Bewertung auch berücksichtigt werden, dass zwischen den benachbarten Populationen ein Austausch stattfindet. Bei der Beurteilung, wie maßgeblich ein solcher Austausch ist, müsse der betreffende Mitgliedstaat unter anderem jede vorhersehbare und wahrscheinliche Veränderung, die diesen Austausch beeinträchtigen kann, das Niveau des Rechtsschutzes, der von diesen anderen Mitgliedstaaten und Drittländern gewährleistet wird, sowie den Grad der Zusammenarbeit zwischen ihren zuständigen Behörden berücksichtigen.

In Vorabentscheidungsverfahren entscheidet der EuGH rechtsverbindlich für alle Mitgliedstaaten, wie das Unionsrecht, hier die FFH-Richtlinie, auszulegen ist. Das Urteil des Vorabentscheidungsverfahrens muss also in allen EU-Staaten in sämtlichen anderen, ähnlich gelagerten Entscheidungen und Verfahren berücksichtigt werden. Mit der vorliegenden Entscheidung konkretisierte der EuGH sein [Urteil](#) aus 2024 (siehe dazu E-Mail anbei), in dem der EuGH die Auslegung einiger der relevanten Abwägungskriterien für die Entnahme von Wölfen klargestellt hatte. Zusätzlich hält der EuGH erstmals fest, dass selbst wenn ein Tier auf der roten Liste als „gefährdet“ eingestuft ist, trotzdem der günstige Erhaltungszustand in einem Land erfüllt sein kann.

Vorschläge für die GAP ab 2028: EP fordert spätere Vorlage

Am 12. Juni 2025 fordert die Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments (AGRI), Veronika Vrecionová (ECR, CZ), im Namen der Agrarsprecher der Fraktionen des Europäischen Parlaments die Kommission auf, den Vorschlag für die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ab 2028 nicht zeitgleich mit dem Vorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorzulegen. Letzterer ist für Mitte Juli 2025 vorgesehen.

In ihrem Schreiben an die Kommission weist Vrecionová darauf hin, dass das Europäische Parlament aktuell noch an seinem [Initiativbericht](#) zur neuen GAP arbeite und dieser abgewartet werden solle, um in den Kommissionsvorschlag mit einfließen zu können. Dessen Annahme ist für September dieses Jahres vorgesehen. Weiterhin werde bereits intensiv an anderen Legislativinitiativen wie dem GAP-Vereinfachungs-Vorschlag und dem Vorschlag zur Gemeinsamen Marktorganisation gearbeitet. Dies könne die interinstitutionelle Arbeitsfähigkeit überlasten. Die bisher üblichen Verfahrensweisen beizubehalten, nach denen zunächst die MFR- Gesetzesentwürfe und dann mit mindestens einigen Monaten Abstand der GAP-Vorschlag vorgelegt wird, würde dazu beigetragen, sowohl Kohärenz als auch Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Zusätzlich müsse ausreichend Zeit für Dialog und Feedback eingeräumt werden.

[Pressemitteilung](#)

Chemikalienbewertung: EP und Rat erzielen Einigung zum Paket „Ein Stoff, eine Bewertung“

Der Rat und das Europäische Parlament haben am 12. Juni 2025 eine vorläufige Einigung über das [Paket](#) „Ein Stoff, eine Bewertung“ erzielt, mit dem die Bewertungen von Chemikalien reformiert werden sollen. Das Paket umfasst drei Vorschläge: eine Richtlinie im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben; eine Verordnung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien sowie eine Verordnung zur Einrichtung einer gemeinsamen Datenplattform für Chemikalien.

Der Rat und das Europäische Parlament einigen sich auf die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform, die bestehende Datenbanken integriert und als zentrale Anlaufstelle für Chemikaliendaten von EU-Agenturen und der Kommission dient. Die Plattform soll von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingerichtet und verwaltet werden. Sie verlangt eine systematische Erhebung von Human-Biomonitoring-Daten, führt Alternativen zu besorgniserregenden Stoffen auf und zielt darauf ab, chemische Risiken frühzeitig zu erkennen. Dazu ist konkret Folgendes vorgesehen:

- **Daten zu Arzneimitteln:** Laut Einigung müssen auch bestimmte Kategorien neu generierter Daten der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über chemische Stoffe, die in Arzneimitteln enthalten sind, erfasst werden. Vereinbart wurde auch, dass Altdaten der EMA (d. h. Daten, die vor Inkrafttreten der Verordnung generiert und übermittelt wurden) schrittweise in die Plattform integriert werden sollen. Sechs Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung soll damit begonnen werden.

- **Zugang der Öffentlichkeit:** Die Plattform soll Zugang zu Daten gewähren, die bereits öffentlich sind. Für alle nicht vertraulichen Daten sollen die [horizontalen Rechtsvorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen](#) gelten.
- **Human-Biomonitoring-Studien:** Vier Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die gemeinsame Datenplattform soll die ECHA eine unionsweite Human-Biomonitoring-Studie in Auftrag geben, um einen besseren Überblick über die Exposition der Bevölkerung gegenüber Chemikalien zu gewinnen. In die Plattform sollen auch Human-Biomonitoring-Daten aus den Forschungsprogrammen der EU und der Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und dem Europäischen Parlament förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

Handel: EU verhängt neue Zölle auf Agrarprodukte und Düngemittel aus Russland und Belarus

Der Rat hat ab 12. Juni 2025 neue Einfuhrzölle auf eine breite Palette von Agrarerzeugnissen und Düngemitteln aus Russland und Belarus beschlossen. Siehe Dazu unter [Wirtschaft](#).

Fischbestände in der Ostsee gehen weiter zurück

Am 6. Juni 2025 hat die Kommission ihre Mitteilung zum Stand der Fischerei in der EU veröffentlicht. Demnach würden die Fischbestände in der EU zwar Anzeichen der Erholung zeigen, es seien jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um die Widerstandsfähigkeit des Fischereisektors und den langfristigen Fortbestand der wichtigsten Arten zu sichern.

Der Zustand der Ostsee ist laut Kommission nach wie vor besorgniserregend. Daher sei es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten die bestehenden EU-Rechtsvorschriften auch über die Fischerei hinaus umsetzen, damit sich die Fischbestände erholen können. Als Ursache für den Rückgang führt die Mitteilung die Auswirkungen des Klimawandels in Kombination mit der hohen Schadstoffbelastung (z. B. durch Schwermetalle und organische Verbindungen) sowie der hohen Nährstoffkonzentration (z. B. durch Nitrate und Phosphor) an. Die Kommission kündigt an, weiterhin Maßnahmen vorzuschlagen, um den verschiedenen Belastungen der Fischbestände entgegenzuwirken und die Bedingungen für die Ökosysteme in der Ostsee zu verbessern.

Weiterhin sind alle Interessenträger, einschließlich der Mitgliedstaaten, der Beiräte, der Fischereiindustrie, der Nichtregierungsorganisationen und der breiten Öffentlichkeit aufgefordert, auf ihre Ansicht zum Sachstand und den künftigen Fangmöglichkeiten mitzuteilen. Die [Konsultation](#) läuft noch bis 8. September 2025.

[Pressemitteilung](#)

Herabstufung Schutzstatus Wolf final angenommen

Der Rat hat am 5. Juni 2025, der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes formal zugestimmt. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und ist von den Mitgliedstaaten binnen 18 Monaten umzusetzen. Damit setzt die EU den am 7. März 2025 in Kraft getretenen [Beschluss](#) des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention um, den Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“ abzuändern.

Mit den neuen Vorschriften soll den Mitgliedstaaten zusätzliche Flexibilität bei der Bewirtschaftung ihrer lokalen Wolfspopulationen eingeräumt werden. Da der Wolf eine geschützte Art bleibt, müssen die Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten weiterhin einen günstigen Erhaltungszustand erreichen und aufrechterhalten. Die Mitgliedstaaten behalten weiterhin die Möglichkeit, ein höheres Schutzniveau für Wölfe beizubehalten, wenn dies nach nationalem Recht für notwendig erachtet wird. So hatte Portugal bereits erklärt, den derzeitigen strengen Schutzstatus des Iberischen Wolfs in seinem Hoheitsgebiet aufrechtzuerhalten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht EU-Wasserresilienzstrategie

Am 4. Juni 2025, hat die Kommission die Wasserresilienzstrategie vorgelegt. Diese hat zum Ziel, sauberes und erschwingliches Wasser für alle zu sichern und eine nachhaltige, widerstandsfähige, intelligente und

wettbewerbsfähige Wasserwirtschaft in Europa zu schaffen. Die Strategie konzentriert sich dabei auf drei Hauptziele:

1. **Schutz und Wiederherstellung des Wasserkreislaufs als Basis für eine nachhaltige Wasserversorgung:** Dazu soll der bestehende EU-Rechtsrahmen, einschließlich der [Wasserrahmenrichtlinie](#), der [Hochwasserrichtlinie](#) und der [Wiederherstellungsverordnung](#) besser umgesetzt werden. Weiterhin soll der Wasserrückhalt an Land verbessert und die Anstrengungen zur Verhinderung von Wasserverschmutzung und zur Bekämpfung von Schadstoffen im Trinkwasser intensiviert werden. Unter anderem plant die Kommission folgende Initiativen:
 - Strategische Dialoge mit EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung bestehender Vorschriften (2025-2026);
 - Überarbeitung der [Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie](#) (2027);
 - Entwicklung von Indikatoren für Wasserknappheit und eines technischen Leitfadens für Dürremanagementpläne (2026-2027).
2. **Aufbau einer intelligenten Wasserwirtschaft:** Konkret sollen die Wassereffizienz und die nachhaltige Wasserbewirtschaftung verbessert werden. Dazu hat die Kommission [Empfehlungen zur Wassereffizienz](#) veröffentlicht, die Leitprinzipien zur Reduzierung des Wasserverbrauchs darlegen. Darin wird unter anderem das Ziel gesetzt, die Wassereffizienz in der EU bis 2030 um mindestens 10 % zu verbessern. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, eigene Ziele für die Wassereffizienz auf der Grundlage ihrer nationalen Gegebenheiten festzulegen. Unter anderem plant die Kommission außerdem folgende Initiativen:
 - Im Rahmen der nächsten GAP-Förderperiode sollen weiterhin Anreize für Landwirtinnen und Landwirte für ein besseres Wassermanagement gesetzt werden;
 - Bewertung der [Wasserwiederverwendungsverordnung](#) und in Abhängigkeit von den Ergebnissen ggf. eine Ausweitung des Anwendungsbereichs (bis Juni 2028);
3. **Sauberes und erschwingliches Wasser und sanitäre Einrichtungen für alle:** Um dies zu erreichen, sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen beim Wassersparen unterstützt werden. Dazu sieht die Strategie eine Förderung des Austauschs von bewährten Verfahren zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der einzelnen Sektoren vor.
 - Berücksichtigung des Wasserfußabdrucks von Produkten bei der Entwicklung oder Aktualisierung von Anforderungen im Rahmen des [EU Umweltzeichens](#) (EU Ecolabel) und der [EU-Ökodesignverordnung](#) (2025-2027);
 - Verstärkung der Bemühungen um Wasserresilienz im bevorstehenden Arbeitsprogramm 2026-2027 der [Neuen Europäischen Bauhaus](#)-Fazilität.

Um die Ziele der Strategie zu erreichen und die EU-Mitgliedstaaten, Bürgerinnen und Bürger, lokale Behörden, Unternehmen und die Zivilgesellschaft zu unterstützen, schlägt die Kommission Leitaktionen in fünf Bereichen vor:

- **Governance und Umsetzung:** Strukturierte Dialoge mit allen Mitgliedstaaten sowie ein regelmäßiger Austausch mit Regionen, Städten und Wasserbehörden, um bewährte Verfahren zu fördern, Herausforderungen bei der Umsetzung und Prioritäten bei der Durchsetzung zu ermitteln, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft zu fördern und die EU-Vorschriften nach Möglichkeit zu vereinfachen und zu straffen. In Bezug auf die Vereinfachungsbemühungen laufen bereits Bewertungen der [Nitratrichtlinie](#) und der Wasserrahmenrichtlinie.
- **Investitionen:** Um eine angemessene Finanzierung zu gewährleisten und sowohl öffentliche als auch private Investitionen zu mobilisieren, wird die Kommission die verfügbaren kohäsionspolitischen Mittel für Wasser aufstocken und einen Fahrplan für Naturkredite verabschieden. Die Europäische Investitionsbank wird außerdem in Zusammenarbeit mit der Kommission ein [neues Wasserprogramm und eine Beratungsfazilität für nachhaltiges Wasser](#) auflegen und im Zeitraum 2025-2027 über 15 Mrd. € an geplanten Finanzmitteln bereitstellen.
- **Digitalisierung und künstliche Intelligenz:** Ein EU-weiter Aktionsplan zur Digitalisierung in der Wasserwirtschaft soll die Vorteile der Digitalisierung, einschließlich künstlicher Intelligenz, für die Wasserwirtschaft und die nachhaltige Wassernutzung freisetzen. Außerdem soll das Potenzial intelligenter digitale Messgeräte zur Verbesserung der Leckerkennung genutzt werden, und Satellitendaten sollen in einem zentralen „Water Thematic Hub“ zusammengefasst werden, um besser beim Wassermanagement zu unterstützen.
- **Förderung von Forschung und Innovation:** Investitionen in Forschung und Innovation, Industrie und Qualifikationen sollen außerdem die Wettbewerbsfähigkeit des Wassersektors stärken. Dazu plant die Kommission, unter anderem eine F&I-Strategie für die Widerstandsfähigkeit der Wasserwirtschaft und eine Europäische Wasserakademie ins Leben zu rufen.

- **Sicherheit und Bereitschaft:** Schließlich soll die kollektive Widerstandsfähigkeit der Wasserwirtschaft durch eine bessere Verknüpfung der EU-Echtzeit-Frühwarn- und Überwachungssysteme für Überschwemmungen und Dürren mit der nationalen und lokalen Ebene verbessert werden. Ergänzend dazu plant die Kommission die Resilienz der EU-Wasserwirtschaft durch den für 2026 geplanten EU-Klimaanpassungsplan und die Umsetzung der [Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen](#) zu verbessern.

Ergänzend zur Wasserresilienzstrategie veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) heute einen [Bericht über Wassereinsparpotenziale](#). Darin empfiehlt die EUA, Wassereinsparungen insbesondere in den Wirtschaftssektoren mit der höchsten Wasserentnahme anzuvisieren, da diese auch das größte Potenzial für Wassereinsparungen haben. Dazu gehören laut EUA unter anderem die Stromerzeugung, die Landwirtschaft, die öffentliche Wasserversorgung und das verarbeitende Gewerbe. Weiterhin könne die Diversifizierung der Wasserversorgung durch nicht-konventionelle Quellen wie Wiederverwendung, Entsalzung und Regenwassernutzung ebenfalls dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Wasserversorgung zu verbessern.

Die Kommission wird mit der Umsetzung der in der Strategie dargelegten Leitaktionen beginnen und die Fortschritte der Empfehlung zur Wassereffizienz überwachen. Ab Dezember 2025 wird die Kommission alle zwei Jahre ein Wasserresilienz-Forum einberufen, in dem ein umfassender Dialog mit den EU-Akteuren geführt soll, um die Umsetzung der Strategie voranzutreiben. Darüber hinaus wird die Kommission im Jahr 2027 eine Halbzeitbewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der in dieser Strategie enthaltenen Maßnahmen vornehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Statements der zuständigen Kommissare](#)

ENVI stimmt Einigung zur Bodenüberwachung zu

Am 4. Juni 2025 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) der Einigung vom 10. April 2025 zwischen Europäischem Parlament und dem Rat auf neue Vorschriften zur Bodenüberwachung mit 53 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Im weiteren Verfahren wird der Rat die Einigung formal annehmen. Anschließend erfolgt eine zweite Abstimmung im ENVI und anschließend eine Plenarabstimmung.

Der AStV hatte der Einigung bereits am 21. Mai 2025 zugestimmt. Die polnische Ratspräsidentschaft ließ bislang offen, ob die formale Zustimmung des Rates noch vor der Sommerpause oder erst danach auf die Tagesordnung einer Ratstagung gesetzt werde.

Wissenschaftlicher Beirat für Klimaschutz fordert ambitioniertes EU-Klimaziel für 2040

Der Europäische Wissenschaftliche Beirat für Klimaschutz (ESABCC) bekräftigte in seinem am 2. Juni 2025 veröffentlichten [Bericht](#) seine Aufforderung an die EU-Institutionen, ein ambitioniertes EU-Klimaziel für 2040 zu beschließen. So würde ein klares und glaubwürdiges Ziel für 2040 langfristige politische Sicherheit bieten, die Einführung sauberer Technologien unterstützen und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit durch die Verringerung der Einfuhren fossiler Brennstoffe stärken. Weiterhin würden Innovationen und Investitionen in der gesamten EU-Wirtschaft beschleunigt. Der wissenschaftliche Beirat rät davon ab, internationale Emissionsgutschriften zur Erreichung des 2040-Ziels zu verwenden, da die Gefahr bestehe, dass dadurch Ressourcen von inländischen Investitionen abgezogen werden und die Umweltintegrität untergraben wird.

Der Europäische Wissenschaftliche Beirat für Klimaschutz ist ein unabhängiges Gremium bestehend aus 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, das die EU mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, Fachwissen und Ratschlägen zum Thema Klimawandel versorgt. Der 2021 eingerichtete Beirat bewertet politische Maßnahmen und identifiziert Aktionen und Möglichkeiten, um die Klimaziele der EU erfolgreich zu erreichen. Bereits im Juni 2023 hatte der ESABCC eine [umfangreiche Bewertung veröffentlicht](#), in der er ein Klimaziel von mindestens 90 % bis 95 % Treibhausgasreduktion im Vergleich zu 1990 empfahl, um mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar zu sein. Die Kommission hatte daraufhin zum Ende ihres letzten Mandats entsprechend ein 90 %-Ziel empfohlen. Den Legislativvorschlag über das EU-Klimaziel für 2040 plant die Kommission noch Juli 2025 vorzulegen.

[Pressemitteilung](#)

Elisabeth Werner wird neue Generaldirektorin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Zum 1. Juni 2025 ist die Österreicherin Elisabeth Werner zur Generaldirektorin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ernannt worden. Sie tritt damit die Nachfolge des kürzlich in den Ruhestand verabschiedeten Wolfgang Burtscher an. Elisabeth Werner arbeitet seit 1996 in der Kommission, zuletzt als stellvertretende Generalsekretärin. Zu den weiteren Stationen ihrer Karriere in der Kommission zählen die Generaldirektionen für Haushalt sowie für Mobilität und Verkehr. Zudem war die Österreicherin Kabinettschefin der ehemaligen Kommissionsvizepräsidentin Kristalina Georgieva.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft

Noch bis zum 14. Juli 2025 können Rückmeldungen zu der für das 3. Quartal 2025 geplanten EU-Strategie für den Generationenwechsel in der Landwirtschaft abgegeben werden. Mit der Strategie sollen die Hauptprobleme für Junglandwirtinnen und Junglandwirte adressiert werden: Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen, Zugang zu Krediten, Zugang zu Wissen und Innovation sowie Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Die Konsultation richtet sich an alle Interessensträgerinnen und Interessensträger, einschließlich der breiten Öffentlichkeit. Die Kommission erbittet Rückmeldungen insbesondere zu folgenden Aspekten: i) die vorrangigen Aspekte der Strategie, ii) ob die derzeitige GAP und die EU-Politik diesen Fragen angemessen Rechnung tragen, iii) zusätzliche Prioritäten für die Strategie. Die Rückmeldungen können [hier](#) eingereicht werden.

Bewerbung für EU-Delegationsreise nach Brasilien geöffnet

Noch bis zum 7. Juli 2025 können sich Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft bewerben, um zusammen mit EU-Agrarkommissar Christophe Hansen vom 20. bis 24. Oktober 2025 nach São Paulo, Brasilien, zu reisen. Ziel der Reise ist es, die europäischen Exporte von landwirtschaftlichen Lebensmitteln und Getränken nach Brasilien zu erleichtern und ihre Präsenz auf diesem Markt auszubauen. Die Kosten für Flüge und Übernachtungen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selber tragen. Alle im offiziellen Programm vorgesehenen Veranstaltungen, einschließlich des Nahverkehrs, werden von der Kommission organisiert und finanziert.

[Event-Webseite](#)

7. Bildung, Jugend

Konsultation: EU-Strategie für die Zivilgesellschaft

Siehe unter [Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten](#).

Konsultation: EU-Strategie für die Zivilgesellschaft

Die Kommission hat am 13. Juni 2025 eine öffentliche [Konsultation](#) zur geplanten EU-Strategie für die Zivilgesellschaft gestartet. Bürgerinnen und Bürgern und Interessengruppen haben bis zum 5. September die Möglichkeit, ihre Ideen zur Strategie einzubringen.

Die EU-Strategie für die Zivilgesellschaft zielt darauf ab, die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in der gesamten Europäischen Union zu unterstützen, zu schützen und zu stärken. Die Konsultation dauert 12 Wochen, d. h. bis zum 5. September. Die Beiträge sollen in die Ausarbeitung der künftigen EU-Strategie für die Zivilgesellschaft einfließen.

[Pressemitteilung](#)

EU schließt chinesische Medizintechnik-Hersteller von öffentlichen Aufträgen aus

Am 3. Juni 2025 haben die EU-Mitgliedstaaten beschlossen, chinesische Hersteller medizinischer Geräte vom Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in der EU weitgehend auszuschließen. Diese Einigung wurde am 20. Juni 2025 durch die Kommission formal umgesetzt. Die Maßnahme folgt auf eine umfassende Untersuchung ungleicher Marktbedingungen im Handel mit Medizintechnik zwischen der EU und China und ist die erste Anwendung des sogenannten [International Procurement Instrument \(IPI\)](#).

Geplante Maßnahmen:

- Benachteiligung oder Ausschluss chinesischer Anbieter von Ausschreibungen im Bereich Medizintechnik,
- gültig ab einem Auftragswert von über 5 Mio. EUR,
- Anwendung auf alle zentralen und dezentralen öffentlichen Auftraggeber in der EU,
- Geltungsbereich: EU-weit, inkl. aller deutschen Bundesländer
- Dauer: 5 Jahre
- Maßnahmen treten nach Bestätigung durch das Kollegium der Kommissare voraussichtlich im Sommer 2025 bzw. Q3 in Kraft

Die Kommission hat im Januar 2025 den Abschlussbericht ihrer ersten IPI-Untersuchung veröffentlicht (Art. 5 VO (EU) 2022/1031). Die Untersuchung startete im April 2024 und befasste sich mit dem Zugang europäischer Hersteller zum chinesischen Beschaffungsmarkt für Medizintechnik. Die Kommission stellte darin fest, dass China systematisch diskriminierende Praktiken gegenüber europäischen Anbietern anwendet. Betroffen sind insbesondere hochentwickelte medizinische Geräte, bei denen durch Programme wie „Made in China 2025“ lokale Anbieter klar bevorzugt werden. Konkret kritisiert wurden das chinesische Gesetz über die öffentliche Beschaffung (Art. 10), das inländische Produkte klar bevorzugt, komplizierte Zulassungsverfahren für ausländische Anbieter, die zentralisierte volumenbasierte Beschaffung, die europäische Anbieter durch extremen Preisdruck benachteiligt.

Die chinesische Regierung hat die EU-Feststellungen nicht bestritten, argumentiert jedoch, dass China keinem internationalen Beschaffungsabkommen (z. B. WTO GPA) beigetreten sei und daher auch keine Marktöffnungspflicht bestehe. Als Alternativen brachte Peking ein bilaterales EU-Abkommen oder einen GPA-Beitritt ins Spiel, beide gelten jedoch als mittel- bis langfristig unrealistisch.

Diese IPI-Maßnahme ist die erste Anwendung des seit 2022 geltenden Instruments und sendet ein deutliches politisches Signal an Drittstaaten, dass die EU bereit ist, aktive Marktöffnungsinstrumente anzuwenden, wenn europäische Anbieter systematisch benachteiligt werden.

Die Auswirkungen der IPI-Maßnahmen auf MV ergeben sich vor allem auf Ebene der öffentlichen Beschaffung, mit potenziellen Nebenwirkungen auch für private Akteure und Kooperationspartner im Gesundheitssektor. Für Landes- und Kommunalverwaltungen, v.a. Kliniken in öffentlicher Trägerschaft (z. B. Universitätsmedizin Greifswald oder Helios Kliniken Schwerin in Teilen), Landeskrankenhausesellschaften, kommunale Versorger, Institute, Pflegeeinrichtungen mit öffentlichen Mitteln.

Private Gesundheitsversorger, v.a. große Klinikträger, Labordienstleister, Pflegeeinrichtungen oder MedTech-Großhändler in MV, sind nicht direkt betroffen, sofern keine EU- oder landesrechtlichen Vergabeverfahren gelten. Aber Kooperationen mit öffentlichen Trägern (PPP-Modelle, Forschung, Beschaffungsgemeinschaften) unterliegen indirekt den neuen Regeln. Lieferanten mit chin. Produkten müssen mit Rückgängen bei öffentlichen Aufträgen rechnen. Es entstehen andererseits Marktchancen für europäische Anbieter, aber auch Umstellungsaufwand für Beschaffungsabteilungen.

Weiterführende Infos:

- [Pressemitteilung](#)
- Kommissionsseite IPI-Maßnahme Medizintechnik: <http://policy.trade.ec.europa.eu>
- Rechtsgrundlage: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32022R1031>
- Abschlussbericht 2025: [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM\(2025\)5&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=COM(2025)5&lang=de)

Pharmapaket: Rat legt Position für gerechteren und wettbewerbsfähigeren EU-Pharmasektor fest

Der Rat hat am 4. Juni 2025 seine Allgemeine Ausrichtung zum s.g. Pharmapaket beschlossen, das die Kommission im April 2023 vorgelegt hatte. Ziel der umfassenden Reform ist es, den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern, Engpässen vorzubeugen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharmaindustrie zu stärken. Die Einigung des Rates markiert einen wichtigen Zwischenschritt im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

Das Pharmapaket besteht aus zwei Legislativvorschlägen: (1) Überarbeitung der EU-Arzneimittel VO und RL, u. a. zur Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren und Stärkung der EU-Arzneimittelbehörde (EMA). (2) Verordnung zu antimikrobiellen Resistenzen (AMR) mit neuen Anreizmechanismen zur Förderung der Entwicklung dringend benötigter Antibiotika.

Wesentliche Punkte der Ratsposition:

- Verkürzung der Basisschutzfristen: Die ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen acht Jahre Marktexklusivität sollen auf sechs Jahre gesenkt werden. Zusätzliche Schutzzeiten sollen aber unter bestimmten Bedingungen möglich sein, z.B. wenn Medikamente EU-weit verfügbar gemacht werden oder gegen bislang nicht adressierte Erkrankungen wirken.
- Zugang in allen Mitgliedstaaten: Der Rat stärkt die vorgesehene Verpflichtung der Hersteller, Arzneimittel möglichst rasch in allen EU-Staaten verfügbar zu machen. Dies soll auch Versorgungsengpässen vorbeugen.
- Maßnahmen gegen AMR: Der Rat unterstützt Anreize für die Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffe, u. a. über „Vouchers“ für andere Produktzulassungen, betont aber die Notwendigkeit strikter Bedingungen und Transparenz.
- Stärkung von EMA und digitaler Infrastruktur: Die Ratsposition sieht vor, die Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur in der Überwachung und Krisenkoordination weiter auszubauen. Der Aufbau einer EU-weiten Dateninfrastruktur soll regulatorische Prozesse effizienter machen.

Die Ratsposition ist auch für MV relevant, z.B. für pharmazeutische KMU, die von klareren Zulassungsverfahren und besseren Innovationsanreizen profitieren könnten. Auch ist der flächendeckende Zugang zu Arzneimitteln v.a. im ländlichen Raum von zentraler Bedeutung, z. B. bei der Bekämpfung von Lieferengpässen bei Kinderarzneien oder Antibiotika.

Mit dem Ratsbeschluss können nun die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen. Dessen Position wird im Herbst 2025 erwartet.

[Pressemitteilung](#)

Aufruf zur Teilnahme an den Thematic Networks 2025

Im Rahmen der EU Health Policy Platform rief die Europäische Kommission am 16. Juni 2025 dazu auf, Vorschläge für die neue Runde der Thematic Networks 2025 einzureichen. Diese Initiative verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen gesundheitspolitischen Akteuren auf europäischer Ebene zu stärken, Synergien zu fördern und aktuelle Herausforderungen durch gemeinsame Positionierungen aktiv mitzugestalten.

Die Kommission lädt alle interessierten Stakeholder ein, bis spätestens 22. August 2025 (23:59 Uhr CEST) thematische Vorschläge einzureichen. Die Schwerpunktthemen dieses Zyklus umfassen drei prioritäre Bereiche:

1. **One Health**; ein sektorübergreifender Dialog zwischen Human-, Tier- und Umweltgesundheit,
2. ein strukturierter und koordinierter Ansatz zur Förderung **kardiovaskulärer Gesundheit**,
3. sowie die Entwicklung vertrauenswürdiger **Künstlicher Intelligenz** und **virtueller menschlicher Zwillinge** im Gesundheits- und Pflegekontext.

Darüber hinaus können auch Vorschläge zu anderen gesundheitsrelevanten Themen eingereicht werden, sofern eine klare Relevanz und Anbindung an bestehende EU-Aktivitäten dargelegt wird.

Nach der Einreichungsphase erfolgt im September eine erste Bewertung durch die Kommission. Die am besten bewerteten Vorschläge werden anschließend der Abstimmung innerhalb des Agora-Netzwerks der Plattform

unterzogen. Die drei bis vier meistgewählten Themen mit Bezug zu unterschiedlichen gesundheitspolitischen Bereichen werden schließlich als offizielle Thematic Networks 2025 festgelegt.

In der sich anschließenden Umsetzungsphase (Dezember bis April) liegt der Fokus auf gemeinschaftlicher Arbeit: Die federführenden Organisationen organisieren begleitende Webinare, moderieren den inhaltlichen Austausch und koordinieren die Entwicklung eines Joint Statements. Dabei handelt es sich um ein strategisches Dokument, das die Positionen, Vorschläge und konkreten Handlungsempfehlungen des jeweiligen Netzwerks zusammenfasst. Diese Abschlussdokumente werden im Frühjahr 2026 im Rahmen des EU Health Policy Platform Annual Meetings öffentlich vorgestellt.

Wichtig: Für die Teilnahme ist keine finanzielle Förderung vorgesehen. Die EU-Health-Policy-Plattform bietet aber kostenlose Unterstützung bei Organisation, Kommunikation und Sichtbarkeit der Aktivitäten.

Interessierte Organisationen müssen ein maximal dreiseitiges Proposal auf Englisch einreichen, das folgende Punkte abdeckt:

- Auswahl und Begründung des Themenfeldes,
- Angaben zur Leitorganisation inkl. Ansprechpersonen,
- Zielsetzung, Relevanz und strategische Einbindung in bestehende EU-Initiativen,
- Partnernetzwerk (inkl. Logos möglich),
- geplantes Format und Dissemination des Joint Statements (z. B. Factsheet, Webinhalte, Social Media, gemeinsames Papier).

Vorschläge sind einzureichen an: SANTE-HPP@ec.europa.eu

Registrierung für die Teilnahme erfolgt über: <https://webgate.ec.europa.eu/hpf/>

Diese Ausschreibung bietet Organisationen eine gute Gelegenheit, die europäische Gesundheitspolitik aktiv mitzugestalten, Themen zu setzen und tragfähige Allianzen im Gesundheitsbereich zu schmieden.

[Pressemitteilung](#)

Pilotprojekt für kombinierte Arzneimittel- und Medizinproduktstudien gestartet

Die Kommission hat am 11. Juni 2025 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein Pilotverfahren zur vereinfachten Genehmigung s.g. „kombinierter Studien“ gestartet. Diese betreffen klinische Prüfungen, die sowohl ein Arzneimittel als auch ein damit verknüpftes Medizinprodukt (z.B. ein Companion-Diagnostikum) einschließen.

Hintergrund des Pilotprojekts ist die bisher bestehende Fragmentierung des Zulassungsprozesses. Sponsoren solcher Studien mussten bislang getrennte Anträge stellen: für Arzneimittel nach der [Verordnung \(EU\) 536/2014](#) und für Medizinprodukte nach der [MDR \(2017/745\)](#) bzw. [IVDR \(2017/746\)](#). Das führt nicht nur zu erheblichem Mehraufwand, sondern birgt auch das Risiko widersprüchlicher Bewertungen durch unterschiedliche Behörden.

Mit dem **COMBINE-Pilotverfahren** soll nun erstmals ein gemeinsames Bewertungsverfahren getestet werden. Vorgesehen ist ein koordinierter Antrag, der von Arzneimittel- und Medizinproduktbehörden gemeinsam bearbeitet wird. Formal handelt es sich dabei weiterhin um zwei getrennte Genehmigungen, allerdings sollen Zeitpläne, Zuständigkeiten und Kommunikation aufeinander abgestimmt sein.

Die Teilnahme ist zunächst auf eine kleine Zahl von Studien beschränkt. Eingeladen sind insbesondere Entwickler von Companion-Diagnostika, also In-vitro-Tests, die zur gezielten Anwendung bestimmter Arzneimittel notwendig sind. Die Kommission will anhand dieses Testlaufs bewerten, ob das Verfahren praktikabel ist, sowohl aus Sicht der Behörden als auch der Industrie.

Unklar bleibt jedoch, ob der Ansatz mittelfristig zu einer strukturellen Vereinfachung führt. Denn an der juristischen Trennung der beiden Regulierungsbereiche ändert sich nichts. Auch bleibt offen, wie verbindlich die Zusammenarbeit der Behörden geregelt wird und welche Mindeststandards für die gemeinsame Bewertung gelten sollen.

Das Projekt steht im Kontext der EU-weiten Bemühungen, die Rahmenbedingungen für klinische Forschung zu modernisieren. Es ist eine Konsequenz der Empfehlungen aus dem „Draghi-Bericht“ zur Stärkung europäischer Wettbewerbsfähigkeit in strategischen Schlüsselbereichen wie der Gesundheitstechnologie und Pharmaforschung.

Langfristig wird diskutiert, ob ein gemeinsames regulatorisches Verfahren für Arzneimittel und Medizinprodukte entwickelt werden sollte, zumindest für eng verzahnte Kombinationen. Das jetzige Pilotprojekt liefert hierfür erste Erfahrungswerte, ohne dass bereits eine Richtungsentscheidung gefallen ist.

Konsultation: Leitlinien zum Schutz von Medienanbietern auf Online-Plattformen

Die Kommission hat am 23. Juni 2025 eine öffentliche [Konsultation](#) zu Leitlinien vorgelegt, die Medienanbieter davor schützen sollen, dass sehr große Online-Plattformen ihre Inhalte ungerechtfertigt entfernen. Beiträge können bis zum 23. Juli 2025 eingereicht werden.

Ab August 2025 verpflichtet das Europäische Medienfreiheitsgesetz sehr große Online-Plattformen, Medienanbieter zu benachrichtigen, wenn sie planen, deren Inhalte zu entfernen. Sie müssen auch Gründe für die Maßnahmen erläutern. Medienanbieter haben 24 Stunden Zeit, um auf die Benachrichtigung zu reagieren. Die Leitlinien sollen den Plattformen helfen, Schutzmaßnahmen aus dem Europäischen Medienfreiheitsgesetz umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

UK-EU Fischerei: Verlängerung gegenseitiger Zugang zu Fischereigewässern angenommen

Der Sonderausschuss für Fischerei (SCF) hat am 20. Juni 2025 die am 19. Mai 2025 während des EU-Großbritannien-Gipfels erzielte politische Einigung über den gegenseitigen Zugang zu Fischereigewässern formalisiert. Mit der [Entscheidung](#), den vollständigen gegenseitigen Zugang zu den Gewässern bis zum 30. Juni 2038 zu verlängern, soll Rechtssicherheit für Fischerinnen und Fischer in Großbritannien als auch in der EU geschaffen werden. Die bisherige Regelung über den Zugang zu Fischereigewässern des [Handels- und Kooperationsabkommens](#) wäre am 30. Juni 2025 ausgelaufen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Europäischen Pakt für die Meere

Am 5. Juni 2025 hat die Kommission ihre Strategie zum besseren Schutz der Meere, zur Förderung einer florierenden blauen Wirtschaft und zur Unterstützung des Wohlergehens der in Küstengebieten lebenden Menschen, den [Europäischen Pakt für die Meere](#) (European Ocean Pact), vorgestellt. Mit der Strategie möchte die Kommission die Meerespolitik der EU in einem einzigen Bezugsrahmen zusammenfassen.

Der Europäische Pakt für die Meere konzentriert sich dabei auf sechs Prioritäten:

1. **Schutz und Wiederherstellung der Gesundheit der Meere:** Die Kommission ermutigt die Mitgliedstaaten, geschützte Meeresgebiete einzurichten. Weiterhin ist die Überarbeitung der [Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie](#) vorgesehen, mit einem Fokus auf eine Beschleunigung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Umweltziele, die Vereinfachung der Umsetzung und die Verringerung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Berichterstattung und Datenverwaltung Verwaltung.
2. **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nachhaltigen blauen Wirtschaft der EU:** Die Kommission plant, die maritime Industrie der EU mit einer neuen maritimen Industriestrategie und einer EU-Hafenstrategie zu fördern. Außerdem wird die Kommission die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) bewerten und ggf. überarbeiten. In 2027 wird die Kommission außerdem eine Strategie für den Generationenwechsel in der blauen Wirtschaft veröffentlichen, um die Ausbildung junger Fachkräfte in den Bereichen Meeresforschung, Meerestechnik und nachhaltige Fischerei zu fördern. Zusätzlich sollen unter anderem eine Strategie für nachhaltigen Tourismus (Frühjahr 2026), Leitlinien zum Management für Beutegreifer, eine Initiative zu gebietsfremden Arten und eine Initiative für die blaue Bioökonomie (bis 2027) die blaue Wirtschaft der EU stärken.
3. **Unterstützung von Küsten- und Inselgemeinden und Regionen in äußerster Randlage:** Die Kommission wird dazu eine Strategie für die Entwicklung und Widerstandsfähigkeit der Küstengemeinden in der EU vorlegen. Darin sollen insbesondere auch die Frühwarnkapazitäten und Klimaanpassungspläne von Küstenregionen gefördert werden, unter anderem durch fortschrittliche Beobachtungs- und Vorhersagedienste. Für eine neue Strategie für die Inseln, sowie eine aktualisierte Strategie für die Regionen in äußerster Randlage wird die Kommission außerdem Konsultationen einleiten. Darüber hinaus wird die Kommission einen Vorschlag zur Schaffung von europäischen Reserven für blue carbon (= in den Küsten-, Brackwasser-, Meeresökosystemen sowie dem Meeresboden gebundener und gespeicherter Kohlenstoff) vorlegen.
4. **Förderung von Meeresforschung, Wissen, Kompetenzen und Innovation:** Der Pakt für die Meere schlägt eine EU-Ozeanbeobachtungsinitiative vor, um das Wissen über den Ozean zu verbessern. Sie wird durch eine Strategie für Ozeanforschung und -innovation untermauert. Um das Bewusstsein für die Bedeutung der Meere zu schärfen, wird die Kommission ein EU-Meeresbotschafter-Netzwerk für Jugendliche einrichten, um junge Menschen in der EU und weltweit für die Nachhaltigkeit der Ozeane zu gewinnen.
5. **Verbesserung der maritimen Sicherheit und Verteidigung:** Die Kommission wird eine koordinierte Strategie zur Beseitigung nicht explodierter Munition in europäischen Gewässern vorlegen, beginnend in der Ost- und Nordsee. Weiterhin soll in eine europäische Drohnenflotte investiert werden, die Technologien wie künstliche Intelligenz und fortschrittliche Sensoren zur Echtzeitüberwachung maritimer Aktivitäten einsetzen soll.
6. **Stärkung der EU-Meeresdiplomatie und der internationalen Meerespolitik:** Die Kommission wird sich in der internationalen Meerespolitik auf Prioritäten wie die rasche Ratifizierung und Umsetzung des Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der marinen biologischen Vielfalt in Gebieten jenseits nationaler Hoheitsgewalt (VN Hochseeschutzabkommen), ein ehrgeiziges globales Abkommen zur

Eindämmung der Plastikverschmutzung und die Ausweisung von drei großen Meeresschutzgebieten im Südpolarmeer konzentrieren. Außerdem wird die Kommission in 2026 eine Mitteilung über ein neues strategisches Konzept für das auswärtige Handeln der EU im Fischereisektor ausarbeiten.

Um die Ziele des Europäischen Pakts für die Meere zu erreichen, wird die Kommission bis 2027 ein Meeresgesetz vorlegen. Damit soll ein einheitlicher Rahmen geschaffen werden, der die Umsetzung der wichtigsten Ziele des Pakts erleichtert und gleichzeitig Bürokratie abbaut. Die Kommission wird außerdem einen hochrangigen Ozeanausschuss einrichten, in dem Vertreter verschiedener meeresbezogener Sektoren zusammenkommen, um die Umsetzung des Paktes für die Meere zu steuern. Zusätzlich soll ein EU-Dashboard eingerichtet werden, das eine öffentliche, transparente und zentralisierte Plattform zur Verfolgung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele bietet.

In Bezug auf die Ostsee plant die Kommission außerdem, noch in 2025 eine hochrangige Veranstaltung zum Thema „Our Baltic“ zu organisieren. Diese soll den Ausgangspunkt für einen erneuerten, ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen des Ökosystems, der Verschmutzung durch Land und Meer, zur Stärkung der Sicherheit, des Umwelt- und Fischereimanagements und zur Unterstützung der Küstengemeinden bilden.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen [präsentierte](#) den Europäische Pakt für die Meere auf der [Ozeankonferenz](#) der Vereinten Nationen am 9. Juni 2025 in Nizza (Frankreich).

[Pressemitteilung](#)

[Ocean Pact Webseite](#)

[Fragen und Antworten](#)

Kampf gegen nicht nachhaltigen Fischfang in Drittländern: Vorläufige Einigung erzielt

Am 4. Juni 2025 haben der Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung erzielen können in Bezug auf den [Kommissionsvorschlag](#) über Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen. Mit den neuen Vorschriften soll die langfristige Nachhaltigkeit gemeinsam genutzter Fischbestände sichergestellt und gleichzeitig ein fairer Wettbewerb für europäische Fischerinnen und Fischer gewährleistet werden.

Die neuen Vorschriften konkretisieren, welche Maßnahmen von Drittstaaten EU-Sanktionen provozieren können. So wird „mangelnde Zusammenarbeit“ näher beschrieben und eine Beispielliste aufgeführt. Dabei soll parallel ein kontinuierlicher Dialog mit Drittländern sichergestellt werden, sei es bilateral oder im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen. Zudem sollen Drittländer künftig innerhalb von 90 Tagen auf Notifizierungen der EU reagieren müssen.

Die vorläufige Einigung muss noch vom Rat und dem Europäischen Parlament bestätigt werden.

Mit der [Verordnung über Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen](#) wurde ein Rahmen für Maßnahmen festgelegt, mit denen die EU gegen Drittländer vorgehen kann, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen. Dazu kann zunächst gehören, ein Land als solches zu identifizieren; ferner können Einfuhrbeschränkungen für Fisch und Fischereierzeugnisse aus diesem Land eingeführt werden.

[Pressemitteilung](#)

12. Laufende Konsultationen

Beschäftigung und Soziales	
18. Juni – 10. September 2025	The new Action Plan on the implementation of the European Pillar of Social Rights
Binnenmarkt	
19. Juni – 19. September 2025	Verordnung über Düngeprodukte – Bewertung
5. Mai – 28. Juli 2025	Kosmetik-Verordnung – Bewertung
16. April – 9. Juli 2025	Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie – Beschleunigung der Dekarbonisierung
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
23. Mai – 18. Juli 2025	European Data Union Strategy
9. April – 3. Juli 2025	KI-Kontinent – neuer Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung
Energie	
19. Juni – 11. September 2025	Citizens energy package – protecting and empowering consumers in the just transition
13. Mai – 5. August 2025	European grid package
Institutionelle Angelegenheiten	
20. Juni – 12. September 2025	Impact assessment on retention of data by service providers for criminal proceedings
Justiz und Grundrechte	
13. Juni – 5. September 2025	EU Civil Society Strategy
15. April – 8. Juli 2025	Strategie zur Bekämpfung von Rassismus
Klimaschutz	
15. April – 8. Juli 2025	Innovationsfonds – Evaluierung der Funktionsweise
15. April – 8. Juli 2025	EU-Emissionshandelssystem (See- und Luftverkehr sowie ortsfeste Anlagen) und Marktstabilitätsreserve – Überprüfung

Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
10. April – 3. Juli 2025	Nachhaltige Einfuhren von Fischereierzeugnissen im Rahmen der Verordnung über autonome Zollkontingente der EU
Verbraucherschutz	
19. Mai – 31. August 2025	Verbraucheragenda 2025-2030 und Aktionsplan für Verbraucherinnen und Verbraucher im Binnenmarkt
Verbraucherschutz, Beschäftigung und Soziales, Justiz und Grundrechte	
19. Mai – 11. August 2025	Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026-2030
Verkehr	
20. Juni – 12. September 2025	EU tourism strategy
Wettbewerb	
5. Juni – 31. Juli 2025	Review of the State aid rules on the Services of General Economic Interest ("SGEI")
8. Mai – 3. September 2025	Leitlinien für die Fusionskontrolle – Überprüfung

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
2. Juli 2025	AStV (2. Teil)
2. Juli 2025	AStV (1. Teil)
8. Juli 2025	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
9. Juli 2025	AStV (2. Teil)
9. Juli 2025	AStV (1. Teil)
11. Juli 2025	AStV (1. Teil)
14. Juli 2025	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
15. Juli 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
16. Juli 2025	AStV (1. Teil)
16. Juli 2025	AStV (2. Teil)
18. Juli 2025	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
23. Juli 2025	AStV (1. Teil)
23. Juli 2025	AStV (2. Teil)
25. Juli 2025	AStV (1. Teil)
30. Juli 2025	AStV (2. Teil)

Europäische Kommission	
1. Juli 2025	Dialog: Umsetzung der maritimen Raumplanungsrichtlinie
2. Juli 2025	Bewertung der EU-Gesundheitstechnologie: Beginn einer neuen Ära der Zusammenarbeit
10. Juli 2025	Umsetzungsdialog zur EU-Taxonomie mit Kommissionsmitglied Maria Luís Albuquerque
15. Juli 2025	Umsetzungsdialog zum Verbraucherschutz im digitalen Umfeld mit Kommissar Michael McGrath

Europäisches Parlament	
7./10. Juli 2025	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Juli 2025	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
N.N. Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail:	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Digitale Medien, IT-Technik, Veranstaltungen</i>